

Gemeindeversammlung Rüschlikon Nr. 01/23 vom Dienstag, 6. Juni 2023
20.00 – 21.20 Uhr, im Hotel Belvoir

Vorsitz:	Gemeindepräsident Dr. Fabian Müller
Protokoll:	Gemeindeschreiber Benno Albisser
Stimmberechtigte:	3428 (1615 Männer und 1813 Frauen)
Anwesende:	69 (2 %)
Entschuldigt:	Simon Egli, GR Liegenschaften (Krankheit)
Stimmenzähler:	- Peter Della Putta, Bahnhofstrasse 95

Traktanden

- | | | |
|----|---|---|
| 1. | Rechnung 2022 – Genehmigung durch die Gemeindeversammlung vom 6. Juni 2023 | 1 |
| 2. | Verpflichtungskredit öffentlicher Schutzraum Projekt Bahnhof Süd – Genehmigung durch die Gemeindeversammlung vom 6. Juni 2023 | 2 |
| 3. | Anfrage an den Gemeinderat gemäss § 17 Gemeindegesetz | 3 |
| 4. | Information/Umfrage | |

Begrüssung

Der Gemeindepräsident begrüsst alle Stimmbürgerinnen und Stimmbürger zur heutigen Rechnungs-Gemeindeversammlung. Willkommen heisst er auch die Vertreterin der Presse (Zürichsee-Zeitung), Frau Sybille Saxer.

Der Präsident stellt sodann fest, dass die Publikation der heutigen Gemeindeversammlung rechtzeitig erfolgte sowie die Aktenauflage in der Gemeindeverwaltung stattgefunden hat. Zu allen traktandierten Geschäften liegt zudem eine gedruckte Weisung vor. Gegen das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 5. Dezember 2022 sind keine Einsprachen erfolgt.

Er fordert alle Nicht-Stimmberechtigten auf, sich zu den zur Verfügung stehenden Sitzplätzen (Richtung Kilchberg) zu begeben.

Weiter orientiert er, dass heute ein zusätzliches Traktandum, eine Anfrage gemäss § 17 Gemeindegesetz behandelt werde, nachdem diese pünktlich bei der Gemeindeverwaltung eingegangen ist, jedoch nicht früh genug, damit diese hätte vorgängig traktandiert werden können.

Der Gemeindepräsident erklärt die Versammlung als eröffnet und beschlussfähig.

1. Rechnung 2022 – Genehmigung durch die Gemeindeversammlung vom 1
6. Juni 2023



Politische Gemeinde Rüschnikon
8803 Rüschnikon

Jahresrechnung 2022

Ablieferung an Gemeinderat	16. März 2023
Abnahmeabschluss Gemeinderat	21. März 2023
Ablieferung an Rechnungsprüfungskommission	24. März 2023
Abnahmeabschluss Rechnungsprüfungskommission	12. April 2023
Abnahmeabschluss Gemeindeversammlung	6. Juni 2023
Veröffentlichung	

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Bericht, Anträge und Beschlüsse	
1 Bericht des Gemeinderats	6
2 Anträge und Beschlüsse	7
3 Kurzbericht der Revisionsstelle	9
4 Vollständigkeitserklärung	12
Jahresrechnung - Finanzbericht	
5 Finanzierung	14
6 Erfolgsrechnung (Funktionale Gliederung)	16
7 Erfolgsrechnung (Gestufter Erfolgsnachweis)	17
8 Erläuterungen zur Erfolgsrechnung	18
9 Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen (Funktionale Gliederung)	20
10 Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen (Sachgruppen)	21
11 Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen (Einzelinvestitionen)	22
12 Investitionsrechnung Finanzvermögen (Funktionale Gliederung)	31
13 Investitionsrechnung Finanzvermögen (Sachgruppen)	32
14 Investitionsrechnung Finanzvermögen (Einzelinvestitionen)	33
15 Bilanz	35
16 Geldflussrechnung	37
17 Anhang	39
Grundlagen und Grundsätze der Rechnungslegung	39
Angewandtes Regelwerk	39
Rechnungslegungs-, Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze	39
Organisationseinheiten	41
Finanzinformationen	42
Eventualforderungen	42
Eigenkapitalnachweis	43
Haushaltsgleichgewicht	44
Finanzenzahlen	46
Kreditrechtliche Angaben	47
Verpflichtungskredite	47
Gebundene Ausgabenbeschlüsse	48
18 Grafiken	49

Detaillierte Version auf www.rueschlikon.ch > Rüşchlikon > Politik > Finanzen (Steuern)

Bericht, Anträge und Beschlüsse

Bericht des Gemeinderats

Die Erfolgsrechnung schliesst bei einem Aufwand von Fr. 85'512'664.52 und einem Ertrag von Fr. 86'096'217.25 mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 583'552.73 ab.

Die Aufwände sind gegenüber dem Budget um 0.989 Mio. Franken (-1.14%) tiefer ausgefallen und Mindereinnahmen schlagen mit Minus 3.034 Mio. Franken (-3.40%) zu Buche. Der Steuerertrag liegt 6.949 Mio. Franken (-9.02%) unter dem Budget. Dies ist auch der Hauptgrund, weshalb gegenüber einem budgetierten Ertragsüberschuss von 2.629 Mio. Franken, in der Rechnung 2022 ein Ertragsüberschuss von 0.583 Mio. Franken ausgewiesen wird.

Die Investitionsrechnung im Verwaltungsvermögen zeigt bei Ausgaben von Fr. 9'125'195.09 und Einnahmen von Fr. 678'307.72 Nettoinvestitionen von Fr. 8'446'887.37.

Die Investitionsrechnung im Finanzvermögen zeigt bei Ausgaben von Fr. 10'202'709.20 und Einnahmen von Fr. 53'000.00 Nettoinvestitionen von Fr. 10'149'709.20. Der Hauptgrund für die hohen Investitionsausgaben liegt im Tausch der Aktien der Seehügel Rüschlikon AG mit dem Kauf des Grundstücks der Seehügel Rüschlikon AG in Liquidation.

Das zweckfreie Eigenkapital per 31. Dezember 2022 beträgt nach der Verbuchung des Ertragsüberschuss Fr. 72'074'008.30.

Erläuterungen zur Erfolgsrechnung sind in Kapitel 8 aufgeführt.

Antrag des Gemeinderats

1	Der Gemeinderat hat die Jahresrechnung und die Sonderrechnungen 2022 der Politischen Gemeinde Rüschlikon genehmigt.		
2	Die Jahresrechnung 2022 der Politischen Gemeinde Rüschlikon weist folgende Eckdaten aus:		
Erfolgsrechnung			
	Gesamtaufwand	Fr.	85'512'684.52
	Gesamtertrag	Fr.	86'096'217.25
	Ertragsüberschuss	Fr.	583'552.73
Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen			
	Ausgaben Verwaltungsvermögen	Fr.	9'125'195.09
	Einnahmen Verwaltungsvermögen	Fr.	678'307.72
	Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	Fr.	8'446'887.37
Investitionsrechnung Finanzvermögen			
	Ausgaben Finanzvermögen	Fr.	10'202'709.20
	Einnahmen Finanzvermögen	Fr.	53'000.00
	Nettoinvestitionen Finanzvermögen	Fr.	10'149'709.20
Bilanz			
	Bilanzsumme	Fr.	133'635'127.74

Der Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss zugewiesen.
Dadurch erhöht sich der Bilanzüberschuss auf Fr. 65'074'008.30.

- 3 Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Jahresrechnung und die Sonderrechnungen 2022 der Politischen Gemeinde Rüschlikon zu genehmigen.

8803 Rüschlikon, 21.03.2023
Gemeinderat Rüschlikon


Dr. Fabian Müller
Gemeindepräsident


Benno Abiszer
Gemeindeschreiber

Antrag der Rechnungsprüfungskommission

1	Die Rechnungsprüfungskommission hat die Jahresrechnung und die Sonderrechnungen 2022 der Politischen Gemeinde Rüschlikon in der vom Gemeinderat beschlossenen Fassung vom 21.03.2023 geprüft. Die Jahresrechnung weist folgende Eckdaten aus:			
Erfolgsrechnung				
Gesamtaufwand		Fr.	85'512'664.52	
Gesamtertrag		Fr.	86'096'217.25	
Ertragsüberschuss		Fr.	583'552.73	
Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen				
Ausgaben Verwaltungsvermögen		Fr.	9'125'195.09	
Einnahmen Verwaltungsvermögen		Fr.	678'307.72	
Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen		Fr.	8'446'887.37	
Investitionsrechnung Finanzvermögen				
Ausgaben Finanzvermögen		Fr.	10'202'709.20	
Einnahmen Finanzvermögen		Fr.	53'000.00	
Nettoinvestitionen Finanzvermögen		Fr.	10'149'709.20	
Bilanz				
Bilanzsumme		Fr.	133'635'127.74	

- Der Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss zugewiesen.
Dadurch erhöht sich der Bilanzüberschuss auf Fr. 65'074'008.30.
- 2 Die Rechnungsprüfungskommission stellt fest, dass die Jahresrechnung der Politischen Gemeinde Rüschlikon finanzrechtlich zulässig und rechnerisch richtig ist.
Die finanzpolitische Prüfung der Jahresrechnung gibt zu keinen Bemerkungen Anlass.
- 3 Die Rechnungsprüfungskommission hat den Kurzbericht der finanztechnischen Prüfung zur Kenntnis genommen.
- 4 Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, die Jahresrechnung und die Sonderrechnungen 2022 der Politischen Gemeinde Rüschlikon entsprechend dem Antrag des Gemeinderates zu genehmigen.

8803 Rüschlikon, 12.04.2023
Rechnungsprüfungskommission Rüschlikon


Bernhard Schneider
Präsident


Gian Andrea Semadeni
Aktuar



Tel. +41 44 444 35 55
www.bdo.ch
zurich@bdo.ch

BDO AG
Schiffbaustrasse 2
8031 Zürich

BERICHT DER FINANZTECHNISCHEN PRÜFSTELLE

An die Rechnungsprüfungskommission der Politischen Gemeinde Rüschlikon

Bericht zur Prüfung der Jahresrechnung

Prüfungsurteil

Wir haben die Jahresrechnung der Politischen Gemeinde Rüschlikon (die Politische Gemeinde) - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022, der Erfolgsrechnung, der Investitionsrechnung und der Geldflussrechnung für das dann endende Rechnungsjahr sowie dem Anhang, einschliesslich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden - geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht die beigefügte Jahresrechnung den gesetzlichen Vorschriften (Gemeindegesetz (GG), 131.1, und Gemeindeverordnung (VGG), 131.11).

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften (Gemeindegesetz (GG), 131.1, und Gemeindeverordnung (VGG), 131.11) und den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten der finanztechnischen Prüfstelle für die Prüfung der Jahresrechnung" unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der Politischen Gemeinde unabhängig in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften (Gemeindegesetz (GG), 131.1, und Gemeindeverordnung (VGG), 131.11) und den Anforderungen des Berufsstands, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Sonstige Informationen

Die sonstigen Informationen umfassen die in der Jahresrechnung enthaltenen Informationen wie den Bericht des Gemeindevorstands, die Anträge und Beschlüsse, die Vollständigkeitserklärung, die gebundenen Ausgabenbeschlüsse sowie die Details zum Finanzbericht und die weiteren Offenlegungen, aber nicht die Bilanz, Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung, Geldflussrechnung und die gesetzlich vorgeschriebenen Bestandteile des Anhangs sowie unseren dazugehörigen Bericht. Die definitive Version der Jahresrechnung wird uns voraussichtlich nach dem Datum dieses Berichts zur Verfügung gestellt.

Unser Prüfungsurteil zur Jahresrechnung erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und wir bringen keinerlei Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu zum Ausdruck.

BDO AG, mit Hauptsitz in Zürich, ist die unabhängige, rechtlich selbstständige Schweizer Mitgliedsfirma des internationalen BDO Netzwerkes.



Tel. +41 44 444 35 55
www.bdo.ch
zurich@bdo.ch

BDO AG
Schiffbaustrasse 2
8031 Zürich

Im Zusammenhang mit unserer Abschlussprüfung haben wir die Verantwortlichkeit, die oben genannten sonstigen Informationen - sobald sie verfügbar sind - zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zur Jahresrechnung oder unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortlichkeiten der Vorsteherschaft für die Jahresrechnung

Die Vorsteherschaft ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften (Gemeindegesetz (GG), 131.1, und Gemeindeverordnung (VGG), 131.11) und für die internen Kontrollen, die die Vorsteherschaft als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Verantwortlichkeiten der finanztechnischen Prüfstelle für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften (GG), 131.1, und Gemeindeverordnung (VGG), 131.11) und den SA-CH durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH üben wir, während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- Identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen in der Jahresrechnung aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Politischen Gemeinde abzugeben.
- Beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.

Wir kommunizieren mit der Vorsteherschaft und mit der Rechnungsprüfungskommission, unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung identifizieren.

BDO AG, mit Hauptsitz in Zürich, ist die unabhängige, rechtlich selbstständige Schweizer Mitgliedsfirma des internationalen BDO Netzwerkes.



Tel. +41 44 444 35 55
www.bdo.ch
zurich@bdo.ch

BDO AG
Schiffbaustrasse 2
8031 Zürich

Wir empfehlen der Rechnungsprüfungskommission Antrag auf Genehmigung der Jahresrechnung zu stellen.

Zürich, 6. April 2023

BDO AG



Nils Müller

Leitender Revisor

Zugelassener Revisionsexperte



Rico Zindel

Zugelassener Revisionsexperte

Beilage
Jahresrechnung

BDO AG, mit Hauptsitz in Zürich, ist die unabhängige, rechtlich selbstständige Schweizer Mitgliedsfirma des internationalen BDO Netzwerkes.

Vollständigkeitserklärung

Der Gemeinderat Finanzen und der Abteilungsleiter Finanzen bestätigen, dass

- die Jahresrechnung den geltenden gesetzlichen Vorschriften entspricht und frei von wesentlichen falschen Darstellungen ist;
- alle Geschäftsvorfälle in der vorliegenden Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung, Investitionsrechnungen, Geldflussrechnung und Anhang) erfasst sind;
- alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte und Verpflichtungen in der Jahresrechnung berücksichtigt sind;
- allen bilanzierungspflichtigen Risiken und Wertebussen bei der Bewertung und Festsetzung der Wertberichtigungen und Rückstellungen genügend Rechnung getragen worden sind;
- alle Eventualverpflichtungen, Bürgschaften, Beteiligungsverhältnisse und weiteren wesentlichen Angaben im Anhang zur Jahresrechnung vollständig und richtig aufgeführt sind;
- alle zum Verständnis des Jahresergebnisses nötigen Informationen in den Kommentaren zur Jahresrechnung enthalten sind.

8803 Rüschlikon, 15. März 2023
Gemeindeverwaltung Rüschlikon


David Makay
Gemeinderat Finanzen


Cyrille Rime
Abteilungsleiter Finanzen

Jahresrechnung - Finanzbericht

Finanzierung

Finanzierung	Gesamthaushalt		Allgemeiner Haushalt		Eigenwirtschaftsbetriebe	
	Rechnung	Budget	Rechnung	Budget	Rechnung	Budget
+	Ertragsüberschuss	583'552.73	2'629'000.00	583'552.73	2'629'000.00	-
-	Aufwandüberschuss	0.00	0.00	0.00	0.00	-
+	Betriebsgewinne Eigenwirtschaftsbetriebe (Einlagen in Spezialfinanzierung)	-	-	-	-	0.00
-	Betriebsverluste Eigenwirtschaftsbetriebe (Entnahmen aus Spezialfinanzierung)	-	-	-	165'575.02	339'500.00
+	Aufwand für Abschreibungen und Wertberichtigungen	572'149.09	849'000.00	589'097.27	780'900.00	68'100.00
-	Ertrag aus Aufwertungen	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
+	Einlagen in Spezialfinanzierungen und Fonds	9'983.40	2'600.00	9'983.40	2'600.00	0.00
-	Entnahmen aus Spezialfinanzierungen und Fonds	168'241.39	360'200.00	2'666.37	20'700.00	0.00
+	Einlagen in das Eigenkapital	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
-	Entnahmen aus dem Eigenkapital	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
	Selbstfinanzierung	997'443.83	3'120'400.00	1'179'967.03	3'391'800.00	-271'400.00
/.	Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	8'446'887.37	17'480'600.00	8'054'725.88	15'749'100.00	1'731'500.00
	Finanzierungsüberschuss (+) / Finanzierungsfehlbetrag (-)	-7'449'443.54	-14'360'200.00	-6'874'758.85	-12'357'300.00	-2'002'900.00
	Selbstfinanzierungsgrad (in %)	12%	18%	15%	22%	-16%
Selbstfinanzierung: Summe der selbst erwirtschafteten Mittel. Die Selbstfinanzierung ist vergleichbar mit der Kenngrösse des Cashflows. Im Vergleich zum Cashflow erfolgt die Berechnung der Selbstfinanzierung nach einer vereinfachten Methodik.						
Selbstfinanzierungsgrad: Anteil der Nettoinvestitionen, welche aus eigenen Mitteln finanziert werden können. Mittelfristig sollte der Selbstfinanzierungsgrad im Durchschnitt gegen 100 % sein. Bei einem Wert von über 100 % können die Investitionen vollständig eigenfinanziert werden. Ein Selbstfinanzierungsgrad unter 100 % führt zu einer Neuverschuldung.						
					Richtwerte	
					> 100 % ideal	
					80 - 100 % gut bis vertretbar	
					50 - 80 % problematisch	
					0 - 50 % ungenügend	

Finanzierung

Finanzierung - Eigenwirtschaftsbetriebe						
	Rechnung	Wasserwerk Budget	Abwasserbeseitigung Rechnung	Budget	Rechnung	Abfallwirtschaft Budget
+	Betriebsgewinne Eigenwirtschaftsbetriebe (Einlagen in Spezialfinanzierung)	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
-	Betriebsverluste Eigenwirtschaftsbetriebe (Entnahmen aus Spezialfinanzierung)	40'717.73	73'800.00	88'285.51	167'400.00	36'571.78
						98'300.00
+	Aufwand für Abschreibungen und Wertberichtigungen	-7'485.63	32'400.00	-17'442.98	23'200.00	7'980.43
-	Ertrag aus Aufwertungen	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
+	Einlagen in Spezialfinanzierungen und Fonds	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
-	Entnahmen aus Spezialfinanzierungen und Fonds	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
+	Einlagen in das Eigenkapital	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
-	Entnahmen aus dem Eigenkapital	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
	Selbstfinanzierung	-48'203.36	-41'400.00	-105'728.49	-144'200.00	-28'591.35
						-85'800.00
-	Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	166'100.91	1'671'500.00	226'060.58	-90'000.00	0.00
						150'000.00
	Finanzierungsüberschuss (+) / Finanzierungsfehlbetrag (-)	-214'304.27	-1'712'900.00	-331'789.07	-54'200.00	-28'591.35
						-235'800.00
	Selbstfinanzierungsgrad (in %)	-29%	-2%	-47%	160%	0%
						-57%

Erfolgsrechnung

Hauptaufgabenbereiche (Funktionale Gliederung)		Rechnung 2022		Budget 2022		Rechnung 2021	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	Allgemeine Verwaltung	6'107'710.65	928'603.09	6'153'800.00	815'000.00	5'881'680.86	1'004'240.30
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	1'560'497.09	788'692.05	1'454'000.00	576'400.00	1'360'747.61	290'724.35
2	Bildung	15'917'867.48	2'684'372.36	15'784'100.00	2'330'000.00	14'930'411.68	2'247'793.86
3	Kultur, Sport und Freizeit	1'625'974.95	160'101.70	1'778'300.00	154'800.00	1'374'674.91	153'582.90
4	Gesundheit	3'446'252.22	84'462.94	3'612'000.00	0.00	3'041'724.32	1'359.20
5	Soziale Sicherheit	8'402'823.94	4'725'283.87	8'674'300.00	4'264'500.00	7'726'402.70	3'537'141.69
6	Verkehr und Nachrichtenübermittlung	2'914'368.02	665'858.67	3'314'000.00	715'100.00	2'825'327.15	569'182.60
7	Umweltschutz und Raumordnung	2'414'351.78	1'863'782.81	2'468'500.00	1'893'500.00	2'247'410.90	1'736'473.85
8	Volkswirtschaft	225'126.10	715'602.85	258'800.00	632'600.00	135'064.91	717'569.10
9	Finanzen und Steuern	42'897'692.29	73'479'456.91	43'004'300.00	77'749'200.00	56'900'614.69	84'883'701.78
Total Aufwand / Ertrag		85'512'664.52	86'096'217.25	86'502'100.00	89'131'100.00	96'424'059.73	95'141'769.63
Ertragsüberschuss / Aufwandüberschuss		583'552.73		2'629'000.00			1'282'290.10
Total		86'096'217.25	86'096'217.25	89'131'100.00	89'131'100.00	96'424'059.73	96'424'059.73

Erfolgsrechnung

Gestuffer Erfolgsausweis		Rechnung 2022	Budget 2022	Rechnung 2021
30	Personalaufwand	12'236'833.90	12'006'200.00	11'560'336.90
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	7'952'107.07	8'085'300.00	7'755'004.99
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	535'519.86	804'500.00	454'613.29
35	Einlagen in Spezialfinanzierungen und Fonds	9'983.40	2'600.00	2'620.30
36	Transferaufwand	63'780'976.36	64'506'900.00	75'599'989.17
37	Durchlaufende Beiträge	109'600.00	0.00	65'600.00
	<i>Total betrieblicher Aufwand</i>	<i>84'625'020.59</i>	<i>85'405'500.00</i>	<i>95'438'164.65</i>
40	Fiskalertrag	70'057'504.93	77'007'000.00	71'171'141.00
41	Regalien und Konzessionen	13'187.45	11'000.00	500.00
42	Entgelte	4'725'414.57	4'097'200.00	4'640'191.91
43	Übrige Erträge	8'820.88	0.00	1'617.17
45	Entnahmen aus Spezialfinanzierungen und Fonds	168'241.39	360'200.00	167'653.57
46	Transferertrag	6'641'078.13	5'595'400.00	4'627'103.60
47	Durchlaufende Beiträge	109'600.00	0.00	65'600.00
	<i>Total betrieblicher Ertrag</i>	<i>81'723'847.35</i>	<i>87'070'800.00</i>	<i>80'673'807.25</i>
	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-2'901'173.24	1'665'300.00	-14'764'357.40
34	Finanzaufwand	182'865.03	267'900.00	297'497.78
44	Finanzertrag	3'667'591.00	1'231'600.00	779'565.08
	Ergebnis aus Finanzierung	3'484'725.97	963'700.00	482'067.30
	Operatives Ergebnis	583'552.73	2'629'000.00	-14'282'290.10
38	Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0.00	0.00
48	Ausserordentlicher Ertrag	0.00	0.00	13'000'000.00
	Ausserordentliches Ergebnis	0.00	0.00	13'000'000.00
	Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	583'552.73	2'629'000.00	-1'282'290.10
	Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)			
39	Interne Verrechnungen: Aufwand	704'778.90	828'700.00	688'397.30
49	Interne Verrechnungen: Ertrag	704'778.90	828'700.00	688'397.30
	Total Aufwand	85'512'664.52	86'502'100.00	96'424'059.73
	Total Ertrag	86'096'217.25	89'131'100.00	95'141'789.63

Erfolgsrechnung

Erläuterungen zur Erfolgsrechnung

Konto	Rechnung 2022	Budget 2022	Differenz	
30 Personalaufwand	12'236'633.90	12'006'200.00	230'633.90	Der Personalaufwand liegt mit Fr. 230'633.90 (+1.92%) über Budget. Die Abweichung ist unter anderem auf neue, nicht budgetierte Stellen zurückzuführen. Für Mehrleistungen und Ferienguthaben der Mitarbeitenden wurden 0'223 Mo. Franken verbucht.
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	7'952'107.07	8'085'300.00	-133'192.93	Wesentliche Einsparungen entstanden durch den Wegfall von Corona-Massnahmen an Schulen, diverse Projektverzögerungen (Vorstudie Fassadensanierung, Videobewachung an verschiedenen Liegenschaften, Einführung Spesenerfassungstool), Verschiebung Anschaffung Geschäftsfahrzeug Technischer Mitarbeiter und Wegfall Dienstleistungsvertrag Zusatzleistungen. Demgegenüber stehen Mehraufwendungen für die Überprüfung der IT Infrastruktur (Schutz vor Cyber Attacken), Pumpersatz Regentüberlaufbecken Marbach und Beratungsdienstleistungen infolge erhöhter Bautätigkeit. Weiter führten Baumsatzpflanzungen und Beschädigungen an Bewässerungsanlagen und Instandstellungen der Holzdehlen entlang der Seeuferanlagen und die Anpassungen an der öffentlichen Beleuchtung zu Mehrkosten. Investitionen, welche unter der Aktivierungsgrenze lagen, mussten in die Erfolgsrechnung umgebucht werden. Zusätzlich zum Transferaufwand stieg durch die Aufnahme und Integration von ukrainischen Flüchtlingen der Sachaufwand.
33 Abschreibungen VV	535'519.86	804'500.00	-268'980.14	Die in Betrieb genommenen Investitionen liegen unter dem Budget, was zu weniger Abschreibungen führt.
34 Finanzaufwand	182'865.03	267'900.00	-85'034.97	Für die Verzinsung von Steuern mussten weniger Zinsen aufgewendet werden.
35 Einlagen in Fonds & Spezialfin.	9'983.40	2'600.00	7'383.40	Einlagen in Fonds für Legate und Stiftungen des Fremdkapitals in Form von Zinsen und einer Zustiftung aus einem Vermächtnis.
36 Transferaufwand	63'780'976.36	64'506'900.00	-725'923.64	Die Auswirkungen der Covid-Pandemie im Sozialbereich trafen nicht wie budgetiert ein, auch wurden weniger Betreuungsgutscheine abgegeben als angenommen. Die Jahresrechnung 2022 des Zweckverbands Sekundarschule Kilchberg-Rüschlikon schloss aufgrund der Verschiebung der Statutenänderungen und der damit verbundenen Mietzahlungen wesentlich besser ab. Weniger beanspruchte Angebote Soziales Netz Horgen. Die Kostenanteile der Gymischilder fielen tiefer aus. Weiter schloss die Musikschule besser ab als vorgesehen. Zudem besteht noch keine neue Gemeindepatenschaft im Inland. Die Aufnahme von Flüchtlingen aus der Ukraine führte zu Mehraufwendungen. Die Corona-Ausfallentschädigungen an Kitas mussten dem Kanton zurückerstattet werden.
37 Durchlaufende Beiträge	109'600.00	0.00	109'600.00	Weiterleitung von Ersatzbeiträgen für Schutzraumbauten an Kanton. Vereinnahmung über Konto 47.

39	Interne Verrechnungen	704'778.90	828'700.00	-123'921.10	Die internen Verrechnungen sind tiefer ausgefallen. Grund dafür ist eine geringere Zahl geleisteter Stunden des Werkpersonals für andere Dienststellen.
40	Fiskalertrag	7'005'504.93	77'007'000.00	-6'949'495.07	Die Einkommenssteuern für natürliche Personen liegen mit 0.96 Mio. Franken, die Vermögenssteuern natürlicher Personen mit 4.70 Mio. Franken unter dem Budgetwert. Die Steuern juristischer Personen befinden sich um 5.53 Mio. Franken unter dem Budgetwert, davon fallen 4.62 Mio. Franken auf Kapitalsteuern. Diese Rückgänge werden durch die Mehreinnahmen der Grundstückgewinnsteuern kompensiert. Das Ergebnis von 15.52 Mio. Franken liegt 7.53 Mio. Franken über dem Budget. Insgesamt konnten 6.95 Mio. Franken weniger an Steuern eingenommen werden.
42	Entgelte	4'725'414.57	4'097'200.00	628'214.57	Im Zusammenhang mit dem Parkierungskonzept und den erhöhten Kontrollen stiegen die Ordnungsbussen. Die Verbrauchsgebühren Wasser und Abwasser stiegen aufgrund der Trockenheit im Jahr 2022. Erhöhte Inanspruchnahme der Tagesbetreuung führte zu gestiegenen Einnahmen. Die Elternbeiträge für Schullager waren nicht budgetiert. Rückerstattung eines Darlehens vom aufgelösten Spitzverein Klichberg-Rüschlikon. Zusätzliche Einnahmen aus Liebewilligungsgebühren und periodischen Kontrollen. Die Baubewilligungsgebühren fielen aufgrund der gestiegenen Bautätigkeit höher aus. Weniger Benützung des öffentlichen Grundes und weniger Kurse in der Erwachsenenbildung.
44	Finanzertrag	3'667'591.00	1'231'600.00	2'435'991.00	Liquidationserlös aus dem Tausch der Aktien gegen das Grundstück der Seehügel Rüschlikon AG im Rahmen deren Liquidation. Die Parkgebühren stiegen durch die neue Parkierungsverordnung. Weiter konnten Gewinne aus Grundstücksabtretungen verbucht werden. Aufgrund der Verschiebung der Statutenänderung beim Zweckverband Sekundarschule Klichberg-Rüschlikon konnten die Mieteinnahmen für die Nutzung des Campus Moos und der Sporthalle nicht realisiert werden. Die Zinsen auf ordentlichen Steuern fielen höher aus als geplant.
45	Entnahmen aus Fonds & Spezialfin.	168'241.39	360'200.00	-191'958.61	Da die Werke besser abgeschlossen, fielen die Entnahmen tiefer aus als vorgesehen.
46	Transferertrag	6'641'078.13	5'595'400.00	1'045'678.13	Der Kantonsbeitrag für aufgenommene ukrainische Flüchtlinge war nicht budgetiert. Ausfallentschädigung für familienergänzende Kinderbetreuung aufgrund der Coronapandemie. Umwandlung von Investitionsbeiträgen an Zweckverbänden in Beteiligungen an denselben. Erhöhte Einnahmen aus der Integrationspauschale. Die ZKB hat im Geschäftsjahr 2021 einen höheren Gewinn erwirtschaftet. Dadurch fiel die Auszahlung an die Gemeinde höher aus. Der Abschluss des Zweckverbands Sonderschulung Horgen HPS ergab im Jahr 2022 einen Überschuss zugunsten der Verbandsgemeinden. Erhöhter Staatsbeitrag integrierte Sonderschulung Schuljahr 2021/2022. Die Auswirkungen der Covid-Pandemie im Sozialbereich trafen nicht wie budgetiert ein. Daraus ergeben sich geringere Rückerstattungen und Staatsbeiträge.
47	Durchlaufende Beiträge	109'600.00	0.00	109'600.00	Vereinnahmung von Ersatzbeiträgen für Schultraumbauteilen. Weiterleitung an Kanton über Konto 37.
49	Interne Verrechnungen	704'778.90	828'700.00	-123'921.10	Die internen Verrechnungen sind tiefer ausgefallen. Grund dafür ist eine geringere Zahl geleisteter Stunden des Werkpersonals für andere Dienststellen.

Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen

Hauptaufgabebereiche (Funktionale Gliederung)		Rechnung 2022		Budget 2022		Rechnung 2021	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
0	Allgemeine Verwaltung	411'832.00	0.00	50'000.00	0.00	769'283.07	0.00
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	332'012.95	0.00	804'700.00	0.00	11'985.90	0.00
2	Bildung	5'309'323.67	0.00	5'412'000.00	32'100.00	1'542'096.35	582'757.05
3	Kultur, Sport und Freizeit	207'385.11	0.00	3'483'000.00	0.00	163'975.66	0.00
4	Gesundheit	28'363.89	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
5	Soziale Sicherheit	692'257.06	0.00	1'534'500.00	0.00	274'419.15	0.00
6	Verkehr und Nachrichtenübermittlung	1'029'903.00	0.00	4'347'000.00	0.00	1'076'178.46	0.00
7	Umweltschutz und Raumordnung	1'114'117.41	678'307.72	3'006'900.00	1'125'400.00	627'176.75	1'144'566.00
8	Volkswirtschaft	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Total Ausgaben / Einnahmen		9'125'195.09	678'307.72	18'638'100.00	1'157'500.00	4'465'115.34	1'727'323.05
Nettoinvestitionen / Einnahmenüberschuss			8'446'887.37		17'480'600.00		2'737'792.29
Total		9'125'195.09	9'125'195.09	18'638'100.00	18'638'100.00	4'465'115.34	4'465'115.34

Institutionelle Gliederung		Rechnung 2022		Budget 2022		Rechnung 2021	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
0	Präsidiales			50'000.00			
020	Allg. Verwaltung			50'000.00			
0200	Kanzlei			50'000.00			
5200.00	Software			50'000.00			
INV00100	Anschaffung Geschäftsverwaltungssoftware			50'000.00			
2	Tiefbau/Werke (Infrastruktur und Sicherheit)	1'647'202.85	678'307.72	4'226'900.00	1'125'400.00	1'192'954.73	1'144'566.00
200	Tiefbau	576'733.64		1'370'000.00		630'148.83	
2020	Gemeindestrassen	573'586.54		1'370'000.00		271'995.43	
5010.00	Strassen und Verkehrswege	512'045.59		1'065'000.00		199'667.87	
INV00026	ST, Trennsystem Marbach, 5. Etappe Meteor- und Schmutzwasser					37'985.95	
INV00029	Stützmauer SBB Dorfstrasse, Sanierung	4'322.30		200'000.00		61'238.75	
INV00101	Parkierungskonzept inkl. Umsetzung	1'358.10				9'766.50	
INV00114	ST, Alemannenweg, Instandstellung					90'676.67	
INV00135	Strassensanierung Rütweg bis Alte Landstrasse	318'516.29		150'000.00			
INV00153	ST, Strassensanierung Loorain 1. Etappe			70'000.00			
INV00162	Öffentliche Beleuchtung, Umrüstung LED-Systemsteuerung 3. Etappe	77'685.95		250'000.00			
INV00210	ST, Strassensanierung Weingartenstrasse Bahnweg bis Alte Landstrasse	1'884.75					
INV00211	ST, Sanierung Parkplatz Schützenhaus	94'815.70		100'000.00			
INV00212	ST, Sanierung Moosgartenweg			150'000.00			
INV00213	ST, Sanierung Trachtweg, Seestrasse bis Schloss-Strasse	13'462.50		85'000.00			
INV00214	ST, Sanierung Waldstrasse			60'000.00			
5060.00	Mobilien	61'540.95		305'000.00		72'327.56	
INV00101	Parkierungskonzept inkl. Umsetzung					72'327.56	

Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen

Investitionsrechnung VV, Sachgruppen		Rechnung 2022	Budget 2022	Rechnung 2021
50	Sachanlagen	7'940'350.59	17'430'000.00	4'066'620.54
51	Investitionsausgaben auf Rechnung Dritter	0.00	0.00	0.00
52	Immaterielle Anlagen	52'558.18	400'000.00	64'370.85
54	Darlehen	0.00	0.00	0.00
55	Beteiligungen und Grundkapitalen	877'020.22	808'100.00	0.00
56	Eigene Investitionsbeiträge	255'266.10	0.00	334'123.95
57	Durchlaufende Investitionsbeiträge	0.00	0.00	0.00
Total Investitionsausgaben		9'125'195.09	18'638'100.00	4'465'115.34
60	Übertragung von Sachanlagen in das Finanzvermögen	0.00	0.00	0.00
61	Rückerstattungen	0.00	0.00	0.00
62	Übertragung von immateriellen Anlagen in das Finanzvermögen	0.00	0.00	0.00
63	Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	452'932.60	900'000.00	1'727'323.05
64	Rückzahlung von Darlehen	0.00	0.00	0.00
65	Übertragung von Beteiligungen im Finanzvermögen	0.00	0.00	0.00
66	Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge	225'375.12	257'500.00	0.00
67	Durchlaufende Investitionsbeiträge	0.00	0.00	0.00
Total Investitionseinnahmen		678'307.72	1'157'500.00	1'727'323.05
Investitionen Verwaltungsvermögen				
Total Investitionsausgaben		9'125'195.09	18'638'100.00	4'465'115.34
Total Investitionseinnahmen		678'307.72	1'157'500.00	1'727'323.05
Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen		-8'446'887.37	-17'480'600.00	-2'737'792.29
Nettoinvestitionen (-) / Einnahmenüberschuss (+)				

Institutionelle Gliederung		Rechnung 2022		Budget 2022		Rechnung 2021	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
INV00160	Ersatz Kommunalfahrzeug Piaggio			60'000.00			
INV00215	ST, Polliersatz auf Trottoir Seestrasse			60'000.00			
INV00216	Ersatz Kommunalfahrzeug Iseki	61'540.95		185'000.00			
2050	Buswartehäuschen und Bushaltestellen	3'147.10				358'153.40	
5040.00	Hochbauten	3'147.10				358'153.40	
INV00019	BUWAHAR Weidstrasse	3'147.10				358'153.40	
220	Werke	1'070'469.21	678'307.72	2'856'900.00	1'125'400.00	562'805.90	1'144'566.00
2200	Wasserversorgung	604'082.33	437'981.42	2'346'900.00	675'400.00	275'585.45	572'373.00
5030.00	Übrige Tiefbauten	283'171.51		2'070'000.00		208'965.77	
INV00025	WL, Feldmoosstrasse, Ersatz Wasserleitung					46'609.24	
INV00027	WL, Trennsystem Marbach, 5. Etappe Meteor- und Schmutzwasser					-14'788.68	
INV00139	WL, Neubau Reservoir Kopfholz Vorprojekt	65'938.22				19'049.21	
INV00140	WL, Neubau Reservoir Kopfholz	12'399.84		1'250'000.00			
INV00156	WL, IP86 WL-Ersatz Lorraine (1. Etappe)	29'059.61		350'000.00			
INV00188	HTRK, Moorleitung, Erneuerung (Rotenthurm-Forren bis Ratenstrasse)			200'000.00			
INV00189	HTRK, Transportleitung Biberbrugg bis Kopfholz, Erneuerung			20'000.00		18'544.60	
INV00199	HTRK, Transportleitung Obere Bergstrasse, Ersatz	58'397.55				138'073.00	
INV00217	WL, Ersatz-Umlegung WL-Weingartenstrasse	6'217.78		250'000.00			
INV00241	HTRK, Transportleitung Planung Ersatz					1'478.40	
INV00276	HTRK, Brandstrasse - Brandgasse, Leitungs-erneuerung 2022	68'460.71					
INV00277	HTRK, Kreisel Biberbrugg, Leitungserneuerung 2022	42'697.80					
5040.00	Hochbauten					8'863.00	
INV00191	HTRK, Aufbereitungsanlage Biberbrugg, Neubau Photovoltaik-Anlage					5'280.70	

Institutionelle Gliederung		Rechnung 2022		Budget 2022		Rechnung 2021	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
INV00242	HTRK, Aufbereitungsanlage Biberbrugg, Sanierung Fassade					3'582.30	
5060.00	Immobilien	44'021.82				57'756.68	
INV00138	WL, Technische Erneuerung Betriebswarte Wasserversorgung	44'021.82				18'352.18	
INV00192	HTRK, Teilstück Thalwil und Horgen, Erneuerung Durchflussregulierung					31'729.40	
INV00197	HTRK, Messgeräte, Ersatz					7'675.10	
5520.00	Beteiligungen an Gemeinden und Gemeindezweckverbänden			276'900.00			
INV00236	Zweckverband Seewasserwerk TRKL, Beteiligung			276'900.00			
5540.00	Beteiligungen an öffentlichen Unternehmungen	276'889.00					
INV00236	Zweckverband Seewasserwerk TRKL, Beteiligung	276'889.00					
6370.00	Investitionsbeiträge von privaten Haushalten		212'606.30		450'000.00		572'373.00
INV00036	Wasser: Anschlussgebühren		212'606.30		450'000.00		572'373.00
INV00155	WL, Wasser Anschlussgebühren 2022						
6620.00	Rückzahlung von Investitionsbeiträgen an Gemeinden und Gemeindezweckverbände		225'375.12		225'400.00		
INV00236	Zweckverband Seewasserwerk TRKL, Beteiligung		225'375.12		225'400.00		
2210	Abwasserbeseitigung	466'386.88	240'326.30	360'000.00	450'000.00	287'220.45	572'193.00
5030.00	Übrige Tiefbauten	457'476.90		160'000.00		287'220.45	
INV00028	KN, Trennsystem Marbach, 5. Etappe Meteor- und Schmutzwasser					2'960.95	
INV00112	Kanalisation Alpenstrasse					63'110.03	
INV00142	KN, Trennsystem Rütliweg bis Alte Landstrasse	354'312.76				221'149.47	
INV00218	KN, Sanierung Kanalisationsnetz 2022 Bohlweg	103'164.14		160'000.00			
5290.00	Übrige immaterielle Anlagen	8'909.98		200'000.00			
INV00219	KN, Überarbeitung Genereller Entwässerungsplan	8'909.98		200'000.00			

Institutionelle Gliederung		Rechnung 2022		Budget 2022		Rechnung 2021	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
6370.00	Investitionsbeiträge von privaten Haushalten		240'326.30		450'000.00		572'193.00
INV00037	Abwasser: Anschlussgebühren		240'326.30				572'193.00
INV00157	KN, Abwasser Anschlussgebühren 2022				450'000.00		
2220	Abfallwirtschaft			150'000.00			
5030.00	Übrige Tiefbauten			150'000.00			
INV00158	Unterflurcontainer Anlage Weingarten			150'000.00			
3	Sicherheit	325'278.70		354'700.00			
300	Sicherheit	325'278.70		354'700.00			
3020	Feuerwehr/Sicherheitszweckverband	313'584.89		341'900.00			
5520.00	Beteiligungen an Gemeinden und Gemeindezweckverbänden	313'584.89		341'900.00			
INV00231	Sicherheitszweckverband Klichberg-Ruschlikon, Beteiligung	313'584.89		341'900.00			
3030	Zivilschutz	11'693.81		12'800.00			
5520.00	Beteiligungen an Gemeinden und Gemeindezweckverbänden	11'693.81		12'800.00			
INV00232	Zweckverband Zivilschutz Zimmerberg, Beteiligung	11'693.81		12'800.00			
4	Gesundheit (Gesellschaft)	28'363.89					
400	Gesundheit	28'363.89					
4000	Verwaltung Gesundheit	28'363.89					
5520.00	Beteiligungen an Gemeinden und Gemeindezweckverbänden	28'363.89					
INV00231	Sicherheitszweckverband Klichberg-Ruschlikon, Beteiligung	28'363.89					
5	Soziales	29'668.00		34'500.00			

Institutionelle Gliederung		Rechnung 2022		Budget 2022		Rechnung 2021	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
500	Sozialamt Büro	29'668.00		34'500.00			
5000	Sozialdienst	29'668.00		34'500.00			
5520.00	Beteiligungen an Gemeinden und Gemeindezweckverbänden	29'668.00		34'500.00			
INV00233	Soziales Netz Bezirk Horgen SHN, Beteiligung	29'668.00		34'500.00			
6	Schule (Bildung)	216'820.63		142'000.00	32'100.00	214'856.65	
620	Primarstufe	211'564.32				214'856.65	
6200	Primarschule Schulbetrieb					214'856.65	
5060.00	Mobilien					214'856.65	
INV00124	Ersatz Lehrernotebooks (85 Stück)					97'881.00	
INV00125	Ersatz Schülerpulte, Schülerstühle O1/O2 (6 Zimmer) Dorf A					116'975.65	
6220	Sonderschulen	211'564.32					
5520.00	Beteiligungen an Gemeinden und Gemeindezweckverbänden	211'564.32					
INV00274	Zweckverband Sonderschulung im Bezirk Horgen HPS, Beteiligung	211'564.32					
630	Oberstufe	5'256.31		142'000.00	32'100.00		
6300	Oberstufenschule	5'256.31		142'000.00	32'100.00		
5520.00	Beteiligungen an Gemeinden und Gemeindezweckverbänden	5'256.31		142'000.00			
INV00234	Zweckverband Sekundarschule Kilchberg-Rüschlikon, Beteiligung			136'700.00			
INV00235	Zweckverband Berufswahlschule Horgen BWS, Beteiligung	5'256.31		5'300.00			
6620.00	Rückzahlung von Investitionsbeiträgen an Gemeinden und Gemeindezweckverbände				32'100.00		

Institutionelle Gliederung		Rechnung 2022		Budget 2022		Rechnung 2021	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
INV00234	Zweckverband Sekundarschule Kilchberg-Rüschlikon, Beteiligung				32'100.00		
7	Hochbau/Planung	43'648.20		150'000.00		64'370.85	
700	Hochbau/Planung	43'648.20		150'000.00		64'370.85	
7000	Bauverwaltung	43'648.20		150'000.00		64'370.85	
5290.00	Übrige immaterielle Anlagen	43'648.20		150'000.00		64'370.85	
INV00123	Überarbeitung Nutzungsplanung	43'648.20		150'000.00		64'370.85	
8	Liegenschaften	6'834'212.82		13'680'000.00		2'992'933.11	582'757.05
810	Gebäude Verwaltungsliegenschaften	1'127'399.06		1'680'000.00		920'018.92	
8100	Gemeindehaus	411'832.00				769'283.07	
5030.00	Übrige Tiefbauten					125'599.35	
INV00012	Gemeindehaus, Sanierung Aussenanlagen Süd					125'599.35	
5040.00	Hochbauten	301'348.30				640'688.52	
INV00104	Gemeindehaus, Sanierung Archiv	3'548.25				567'868.97	
INV00127	Gemeindehaus, Sanierung Treppenhaus und Beleuchtung	47'017.40				50'962.75	
INV00193	Gemeinderatszimmer, Umbau	250'782.65				21'856.80	
5060.00	Mobilien	110'483.70				2'995.20	
INV00011	Gemeindehaus, Neumöblierung & Cafeteria	94'213.20				2'995.20	
INV00193	Gemeinderatszimmer, Umbau	16'270.50					
8102	Ortsmuseum	52'978.00		180'000.00		100'446.50	
5040.00	Hochbauten	52'978.00		180'000.00		100'446.50	
INV00126	Ortsmuseum, Wertermhaltungsmassnahmen	52'978.00		180'000.00		100'446.50	
8112	Dammweg 1 (vormals Bahnhofstrasse 72)	662'589.06		1'500'000.00		50'289.35	

Institutionelle Gliederung		Rechnung 2022		Budget 2022		Rechnung 2021	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
5040.00	Hochbauten	662'589.06		1'500'000.00		50'289.35	
INV00239	Dammweg 1, Gesamtsanierung	662'589.06		1'500'000.00		50'289.35	
820	Sport- und Freizeitanlagen	614'310.72		6'730'000.00		521'544.69	
8202	Seebad inkl. Kiosk (Betrieb und Unterhalt)			100'000.00			
5060.00	Mobilien			100'000.00			
INV00207	Seebad, Kiosk Foodtruck			100'000.00			
8206	Schützenhaus inkl. Scheibenstand	6'734.25		450'000.00		11'985.90	
5030.00	Übrige Tiefbauten	6'734.25		450'000.00		11'985.90	
INV00109	Schützenhaus, Sanierung natürlicher Kugelfang (Erdreich)	6'734.25		450'000.00		11'985.90	
8207	Bahnhof Nord, Weingartenpark und -strasse	207'516.08		3'203'000.00		67'717.86	
5010.00	Strassen und Verkehrswege	53'108.97				4'188.70	
INV00185	Bahnhof Nord, Weingartenpark und -strasse	53'108.97				4'188.70	
5030.00	Übrige Tiefbauten	47'635.72		3'203'000.00		9'547.61	
INV00185	Bahnhof Nord, Weingartenpark und -strasse	47'635.72		3'203'000.00		9'547.61	
5040.00	Hochbauten	106'771.39				53'981.55	
INV00185	Bahnhof Nord, Weingartenpark und -strasse	106'771.39				53'981.55	
8208	Bahnhof Nord, Bahnhofplatz und -strasse	28'403.72		1'500'000.00		312.33	
5010.00	Strassen und Verkehrswege	10'094.72					
INV00186	Bahnhof Nord, Bahnhofplatz und -strasse	10'094.72					
5030.00	Übrige Tiefbauten	18'309.00		1'500'000.00		312.33	
INV00186	Bahnhof Nord, Bahnhofplatz und -strasse	18'309.00		1'500'000.00		312.33	
8209	Bahnhof Nord, Personenunterführung	371'656.67		1'477'000.00		441'528.60	

Institutionelle Gliederung		Rechnung 2022		Budget 2022		Rechnung 2021	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
5030.00	Übrige Tiefbauten	116'390.57				150'233.95	
INV00187	Bahnhof Nord, Personenunterführung	116'390.57				150'233.95	
5040.00	Hochbauten			1'477'000.00			
INV00187	Bahnhof Nord, Personenunterführung			1'477'000.00			
5640.00	Investitionsbeiträge an öffentliche Unternehmungen	255'266.10				291'294.65	
INV00187	Bahnhof Nord, Personenunterführung	255'266.10				291'294.65	
830	Schulliegenschaften	5'092'503.04		5'270'000.00		1'551'369.50	582'757.05
8300	Primarschulhaus Dorf A					274'247.05	
5060.00	Mobilien					274'247.05	
INV00131	Primarschulhaus Dorf A, Ersatz Präsentationstechnik und Beleuchtung					274'247.05	
8302	Mehrzweckgebäude Gulliver	109'363.10				18'385.10	
5040.00	Hochbauten	109'363.10				18'385.10	
INV00130	Mehrzweckgebäude Gulliver, Sanierung Fassaden und Teilinstandsetzung Flachdach	109'363.10				18'385.10	
8303	Primarschulhaus Moos	4'983'139.94		5'270'000.00		1'074'489.45	
5040.00	Hochbauten	4'983'139.94		5'270'000.00		1'074'489.45	
INV00013	Schulanlage Moos, Trakt C	4'811'042.94		5'000'000.00		995'780.65	
INV00103	Ehemalige Zivilschutzanlage Moos, Planung und Durchführung Rückbau	12'499.50		150'000.00		46'374.80	
INV00106	Primarschulhaus Moos, Sanierung Klassenzimmer Trakt B					25'820.95	
INV00107	Primarschulhaus Moos, Sanierung Klassenzimmer und Lehrerzimmer Trakt M					6'513.05	
INV00208	Primarschulhaus Moos, Umbaumaassnahmen Trakte B/M			40'000.00			
INV00209	Primarschulhaus Moos, Anpassung Schutzräume	159'597.50		80'000.00			

Institutionelle Gliederung		Rechnung 2022		Budget 2022		Rechnung 2021	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
8304	Sekundarschulhaus Moos betrieblicher Unterhalt					-39'881.90	582'757.05
5040.00	Hochbauten					-82'711.20	
INV00099	Zweckverband Sekundarschule Kilchberg-Rüschlikon, Lüftungszusammenschluss					-82'711.20	
5620.00	Investitionsbeiträge an Gemeinden und Gemeindezweckverbände					42'829.30	
INV00099	Zweckverband Sekundarschule Kilchberg-Rüschlikon, Lüftungszusammenschluss					42'829.30	
6320.00	Investitionsbeiträge von Gemeinden und Gemeindezweckverbänden						582'757.05
INV00099	Zweckverband Sekundarschule Kilchberg-Rüschlikon, Lüftungszusammenschluss						582'757.05
8306	Suntenwiese					224'129.80	
5040.00	Hochbauten					224'129.80	
INV00132	Suntenwiese, Werterhaltungsmassnahmen					224'129.80	
		9'125'195.09	678'307.72	18'638'100.00	1'157'500.00	4'465'115.34	1'727'323.05
			8'446'887.37		17'480'600.00		2'737'792.29
		9'125'195.09	9'125'195.09	18'638'100.00	18'638'100.00	4'465'115.34	4'465'115.34
	Nettoinvestition						

Investitionsrechnung Finanzvermögen

Hauptaufgabebereiche (Funktionale Gliederung)		Rechnung 2022		Budget 2022		Rechnung 2021	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
9630	Liegenschaften des Finanzvermögens	10'202'709.20	53'000.00	1'831'000.00	0.00	501'477.42	18'049.20
9690	Mobilien und übrige Sachanlagen des Finanzvermögens	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Total Ausgaben / Einnahmen		10'202'709.20	53'000.00	1'831'000.00	0.00	501'477.42	18'049.20
Nettoinvestitionen / Einnahmenüberschuss			10'149'709.20		1'831'000.00		483'428.22
Total		10'202'709.20	10'202'709.20	1'831'000.00	1'831'000.00	501'477.42	501'477.42

Investitionsrechnung Finanzvermögen

Investitionsrechnung FV, Sachgruppen		Rechnung 2022	Budget 2022	Rechnung 2021
70	Investitionen in Sach- und immaterielle Anlagen	10'141'611.70	1'831'000.00	483'428.22
72	Erwerbs- und Verkaufsnebenkosten von Sach- und immaterielle Anlagen	8'097.50	0.00	0.00
75	Übertragung von Sach- und immaterielle Anlagen aus dem Verwaltungsvermögen	0.00	0.00	0.00
77	Übertragung von realisierten Gewinnen aus Sach- und immaterielle Anlagen in die Erfolgsrechnung	53'000.00	0.00	18'049.20
Total Ausgaben		10'202'709.20	1'831'000.00	501'477.42
80	Verkauf von Sach- und immaterielle Anlagen	53'000.00	0.00	18'049.20
82	Beiträge Dritter für Sach- und immaterielle Anlagen	0.00	0.00	0.00
85	Übertragung von Sach- und immaterielle Anlagen ins Verwaltungsvermögen	0.00	0.00	0.00
87	Übertragung von realisierten Verlusten aus Sach- und immaterielle Anlagen in die Erfolgsrechnung	0.00	0.00	0.00
Total Einnahmen		53'000.00	0.00	18'049.20
Investitionen Finanzvermögen				
Total Ausgaben		10'202'709.20	1'831'000.00	501'477.42
Total Einnahmen		53'000.00	0.00	18'049.20
Nettoinvestitionen Finanzvermögen		-10'149'709.20	-1'831'000.00	-483'428.22
Ausgabenüberschuss (-) / Einnahmenüberschuss (+)				

Institutionelle Gliederung		Rechnung 2022		Budget 2022		Rechnung 2021	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
0	Präsidiales			1'431'000.00			
010	Exekutive/Legislative			1'431'000.00			
0120	Exekutive/Gemeinderat			1'431'000.00			
7040.00	Gesperrt: Investitionen in Gebäude / Hochbauten			1'431'000.00			
INV00115	Bahnhof Süd, Planung Neubau (MWST)			1'431'000.00			
8	Liegenschaften	10'202'709.20	53'000.00	400'000.00		501'477.42	18'049.20
840	Finanzliegenschaften	8'307'338.29	53'000.00	400'000.00		43'313.60	18'049.20
8405	Seerestaurant Tracht	456'211.79		400'000.00		25'264.40	
7040.00	Investitionen in Gebäude / Hochbauten	456'211.79		400'000.00		25'264.40	
INV00183	Seerestaurant Tracht, Küchen- und Kioskausbau	456'211.79		400'000.00		25'264.40	
8407	Grundstück Seehügel Rüschlikon	7'798'126.50					
7000.00	Investitionen in Grundstücke	7'790'029.00					
INV00275	Erwerb Grundstück Seehügel Rüschlikon AG	7'790'029.00					
7200.00	Erwerbs- und Verkaufsnebenkosten von Grundstücken (liquiditätswirksam)	8'097.50					
INV00275	Erwerb Grundstück Seehügel Rüschlikon AG	8'097.50					
8450	Diverse Grundstücke und Gebäude FV	53'000.00	53'000.00			18'049.20	18'049.20
7700.00	Übertragung von realisierten Gewinnen aus Grundstücken in die Erfolgsrechnung	53'000.00				18'049.20	
INV00240	Verkauf Teilfläche Kat.Nr. 5399 bei Albisweg 4a					18'000.00	
INV00243	Verkauf Teilfläche Kat.Nr. 5039 bei Abegg Huus					49.20	
INV00245	Verkauf Teilfläche Kat.Nr. 5783 bei Alte Landstrasse 74	12'000.00					
INV00273	Verkauf Teilfläche Kat.Nr. 4664 bei Rütliweg 2	41'000.00					

Institutionelle Gliederung		Rechnung 2022		Budget 2022		Rechnung 2021	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
8000.00	Verkauf von Grundstücken		53'000.00				18'049.20
INV00240	Verkauf Teilfläche Kat.Nr. 5399 bei Albisweg 4a						18'000.00
INV00243	Verkauf Teilfläche Kat.Nr. 5039 bei Abegg Huus		12'000.00				49.20
INV00245	Verkauf Teilfläche Kat.Nr. 5783 bei Alte Landstrasse 74		41'000.00				
INV00273	Verkauf Teilfläche Kat.Nr. 4664 bei Rütliweg 2						
850	Finanzliegenschaften MWST	1'895'370.91				458'163.82	
8500	Bahnhof Süd (MWST)	1'895'370.91				458'163.82	
7040.00	Investitionen in Gebäude / Hochbauten	1'895'370.91				458'163.82	
INV00115	Bahnhof Süd, Planung Neubau (MWST)	1'895'370.91				458'163.82	
		10'202'709.20	53'000.00	1'831'000.00		501'477.42	18'049.20
			10'149'709.20		1'831'000.00		483'428.22
		10'202'709.20	10'202'709.20	1'831'000.00	1'831'000.00	501'477.42	501'477.42
	Nettoinvestition						

Bilanz

Aktiven		01.01.2022	31.12.2022
100	Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen		
101	Forderungen	11'693'981.58	38'536'967.08
102	Kurzfristige Finanzanlagen	46'532'567.94	22'669'981.54
104	Aktive Rechnungsabgrenzungen	0.00	0.00
106	Vorräte und angefangene Arbeiten	107'685.67	172'694.44
	Umlaufvermögen	31'709.00	50'150.00
		58'365'944.19	61'449'793.06
107	Langfristige Finanzanlagen	3'825'682.00	6'162'739.00
108	Sachanlagen FV	36'724'013.22	46'873'722.42
	Anlagevermögen Finanzvermögen*	40'549'695.22	53'036'461.42
	Total Finanzvermögen	98'915'639.41	114'486'254.48
140	Sachanlagen VV	9'916'396.12	16'930'166.77
142	Immaterielle Anlagen	252'454.17	244'650.71
144	Darlehen	0.00	0.00
145	Beteiligungen, Grundkapitalen	13'200.00	890'220.22
146	Investitionsbeiträge	1'092'084.69	1'083'835.56
	Anlagevermögen Verwaltungsvermögen*	11'274'134.98	19'148'873.26
	Total Verwaltungsvermögen	11'274'134.98	19'148'873.26
	Total Aktiven	110'189'774.39	133'635'127.74
* Total Anlagevermögen		51'823'830.20	72'185'334.68

Bilanz

		01.01.2022	31.12.2022
Passiven			
200	Laufende Verbindlichkeiten	18'714'608.15	41'972'443.19
201	Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	30'423.77	31'021.38
204	Passive Rechnungsabgrenzungen	857'426.90	579'225.16
205	Kurzfristige Rückstellungen	302'327.66	373'176.74
	Kurzfristiges Fremdkapital	19'904'786.48	42'955'866.47
206	Langfristige Finanzverbindlichkeiten	10'456'127.96	10'425'106.58
208	Langfristige Rückstellungen	0.00	0.00
209	Verbindlichkeiten gegenüber Fonds im Fremdkapital	565'163.19	572'480.22
	Langfristiges Fremdkapital	11'021'291.15	10'997'586.80
	Total Fremdkapital	30'926'077.63	53'953'453.27
280	Spezialfinanzierungen im Eigenkapital		
281	Fonds im Eigenkapital	7'522'255.34	7'356'680.32
282	Rücklagen der Globalbudgetbereiche	250'985.85	250'985.85
293	Vorfinanzierungen	0.00	0.00
	Zweckgebundenes Eigenkapital	7'773'241.19	7'607'666.17
294	Finanzpolitische Reserve	7'000'000.00	7'000'000.00
296	Marktwertreserve auf Finanzinstrumenten	0.00	0.00
299	Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	64'490'455.57	65'074'008.30
	Zweckfreies Eigenkapital	71'490'455.57	72'074'008.30
	Total Eigenkapital	79'263'696.76	79'681'674.47
	Total Passiven	110'189'774.39	133'635'127.74

Geldflussrechnung

Geldflussrechnung - indirekte Methode		Rechnung 2022	Rechnung 2021
Jahresergebnis Erfolgsrechnung: Ertragsüberschuss (+), Aufwandüberschuss (-)			
+	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	583'552.73	-1'282'290.10
+/-	Abnahme / Zunahme Forderungen	572'149.09	517'144.08
+/-	Abnahme / Zunahme Aktive Rechnungsabgrenzungen	24'033'837.06	14'824'169.12
+/-	Abnahme / Zunahme Vorräte und angefangene Arbeiten	-65'008.77	50'233.22
+/-	Wertberichtigungen / Wertaufholungen Darlehen u. Beteiligungen VV	-18'441.00	1'867.55
+/-	Wertberichtigungen / Marktwertanpassungen auf Finanzanlagen (nicht realisiert)	0.00	0.00
+/-	Verluste / Gewinne auf Finanzanlagen (realisiert)	-2'335'457.00	2'496.00
+/-	Verluste / Gewinne auf Sachanlagen FV (nicht realisiert)	0.00	0.00
+/-	Verluste / Gewinne auf Sachanlagen FV (realisiert)	-53'000.00	-18'049.20
-	Nicht liquiditätswirksame Erwerbs- und Verkaufsnebenkosten FV	0.00	0.00
+/-	Zunahme / Abnahme Laufende Verbindlichkeiten	23'311'532.93	-59'453'76.05
+/-	Zunahme / Abnahme Passive Rechnungsabgrenzungen	-177'962.14	-10'426.23
+/-	Bildung / Auflösung Rückstellungen der Erfolgsrechnung	70'849.08	-73'012.79
+/-	Einlagen / Entnahmen Fonds/Spezialfinanzierungen FK u. EK	-158'257.99	-165'033.27
+/-	Einlagen / Entnahmen Eigenkapital	0.00	-13'000'000.00
-	Übertragungen in die Investitionsrechnung	0.00	0.00
Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit (Cashflow)		45'763'793.99	-5'098'277.67
-	Investitionsausgaben Verwaltungsvermögen		
+	Investitionseinnahmen Verwaltungsvermögen	-9'125'195.09	-4'465'115.34
=	Saldo der Investitionsrechnung (Nettoinvestitionen)	678'307.72	1727'323.05
-	Übertragungen Verwaltungsvermögen - ins Finanzvermögen		
+	Übertragungen Finanz- ins Verwaltungsvermögen	-8'446'887.37	-2'737'792.29
+/-	Abnahme / Zunahme Aktive Rechnungsabgrenzungen IR	0.00	0.00
+/-	Zunahme / Abnahme Passive Rechnungsabgrenzungen IR	0.00	0.00
+/-	Bildung / Auflösung Rückstellungen der Investitionsrechnung	-100'239.60	-281'720.30
-	Entnahmen aus Fonds	0.00	0.00
+	Aktivierete Eigenleistungen	0.00	0.00
Geldfluss aus Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen		-8'547'126.97	-3'019'512.59

+/-	Abnahme / Zunahme Finanzanlagen FV und derivative Finanzinstrumente	-2'337'057.00	-10'304.00
+/-	Marktwertanpassungen / Wertberichtigungen auf Finanzanlagen (nicht realisiert)	2'335'457.00	-2'496.00
+/-	Gewinne / Verluste auf Finanzanlagen (realisiert)	0.00	0.00
+/-	Abnahme / Zunahme Sachanlagen FV	-10'149'709.20	-483'428.22
+/-	Wertaufholungen / Wertberichtigungen Sachanlagen FV (nicht realisiert)	0.00	0.00
+/-	Gewinne / Verluste auf Sachanlagen FV (realisiert)	53'000.00	18'049.20
+	Nicht liquiditätswirksame Erwerbs- und Verkaufsnebenkosten FV	0.00	0.00
+	Übertragungen Verwaltungs- ins Finanzvermögen	0.00	0.00
-	Übertragungen Finanz- ins Verwaltungsvermögen	0.00	0.00
	Geldfluss aus Anlagentätigkeit ins Finanzvermögen	-10'098'309.20	-478'179.02
	Geldfluss aus Investitions- und Anlagentätigkeit	-18'645'436.17	-3'497'691.61
+/-	Zunahme / Abnahme Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	597.61	586.09
+/-	Zunahme / Abnahme Langfristige Finanzverbindlichkeiten	-31'021.38	-30'423.77
+/-	Abnahme / Zunahme Kontokorrente mit Dritten (Kontokorrentguthaben)	-191'250.66	182'266.99
+/-	Zunahme / Abnahme Kontokorrente mit Dritten (Kontokorrentschulden)	-53'697.89	128'212.32
	Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	-275'372.32	280'641.63
	Veränderung Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	26'842'985.50	-8'315'327.65
	Stand Flüssige Mittel per 1.1.	11'693'981.58	20'009'309.23
	Stand Flüssige Mittel per 31.12.	38'536'967.08	11'693'981.58
	Zunahme (+) / Abnahme (-) Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	26'842'985.50	-8'315'327.65

Anhang

Grundlagen und Grundsätze der Rechnungslegung

Angewandtes Regelwerk

Rechtliche Grundlagen

Die vorliegende Jahresrechnung beruht auf dem Gemeindegesezt vom 20. April 2015 (GG; LS 131.1), der Gemeindeverordnung vom 29. Juni 2016 (VGG, LS 131.11) und dem Handbuch über den Finanzhaushalt der Zürcher Gemeinden.

Regelwerk

Die Rechnungslegung orientiert sich an den Standards des Harmonisierten Rechnungslegungsmodells 2 für die Kantone und Gemeinden (HRM2).

Rechnungslegungs-, Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Rechnungslegungsgrundsätze

Die Rechnungslegung soll die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage den tatsächlichen Verhältnissen entsprechend darstellen („True and Fair View“-Prinzip) und richtet sich nach den Grundsätzen der Verständlichkeit, der Wesentlichkeit, der Zuverlässigkeit, der Fortführung, der Stetigkeit, der Periodenabgrenzung und der Bruttodarstellung. In Abweichung vom Prinzip der Bruttodarstellung sind Aufwandminderungsbuchungen beim Personalaufwand zulässig. Der **Ressourcenausgleich** ist von der Periodenabgrenzung ausgenommen. **Er wird gemäss § 119 Abs. 2 GG nicht zeitlich abgegrenzt.**

Die Buchführung richtet sich nach den Grundsätzen der Vollständigkeit, der Richtigkeit, der Rechzeitigkeit und der Nachprüfbarkeit.

Bilanzierungsgrundsätze

Vermögenswerte werden bilanziert, wenn sie einen künftigen wirtschaftlichen Nutzen hervorbringen oder ihre Nutzung zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben vorgesehen ist und ihr Wert verlässlich ermittelt werden kann. Verpflichtungen werden bilanziert, wenn deren Ursprung in einem Ereignis der Vergangenheit liegt, ihre Erfüllung sicher oder wahrscheinlich zu einem Mittelabfluss führen wird und ihr Wert verlässlich ermittelt werden kann.

Die Vermögenswerte werden in Finanz- und Verwaltungsvermögen gegliedert. Das Finanzvermögen besteht aus jenen Vermögenswerten, die ohne Beeinträchtigung der öffentlichen Aufgabenerfüllung veräussert werden können. Das Verwaltungsvermögen umfasst jene Vermögenswerte, die unmittelbar der öffentlichen Aufgabenerfüllung dienen. Verpflichtungen gegenüber Sonderrechnungen werden dem Fremdkapital zugerechnet.

Vermögenswerte des Verwaltungsvermögens mit mehrjähriger Nutzungsdauer werden aktiviert, sofern ihr Anschaffungswert über der **Aktivierungsgrenze von Fr. 50'000** liegt (GR-Beschluss Nr. 56 vom 14. Juni 2017). Für Grundstücke, Investitionsbeiträge, Darlehen und Beteiligungen kommt keine Aktivierungsgrenze zur Anwendung. Positionen des Finanzvermögens werden ungeachtet der Aktivierungsgrenze bilanziert. Bei den Verpflichtungen kommt die **Wesentlichkeitsgrenze von Fr. 50'000** nur bei den Rückstellungen zur Anwendung. Alle übrigen Positionen der Verbindlichkeiten im Fremdkapital werden unabhängig von der Wesentlichkeitsgrenze bilanziert.

Beim Übergang zum HRM2 wurde keine **Neubewertung des Verwaltungsvermögens** gemäss § 179 Abs. 1 lit. c. GG vorgenommen.

Anhang

Die Steuererträge werden nach dem Soll-Prinzip abgegrenzt. Das heisst, dass Ende Jahr alle Steuerguthaben für das betreffende Jahr verbucht sind, für die Rechnungen ausgestellt wurden. Das Soll-Prinzip entspricht nicht vollumfänglich dem Ansatz der periodengerechten Verbuchung, da keine Schätzungen zur Differenz der definitiv geschuldeten Steuern getätigt werden.

Bewertungsgrundsätze

Positionen des Finanzvermögens werden zum Verkehrswert bilanziert. Das Grundeigentum im Finanzvermögen wird in einer Legislaturperiode mindestens einmal neu bewertet.

Die letzte Bewertung des Grundeigentums im Finanzvermögen fand per 01.01.2019 statt.

Positionen des Verwaltungsvermögens werden zum Anschaffungswert abzüglich der Abschreibungen bilanziert. Erhaltene Investitionsbeiträge werden mit den Investitionsausgaben verrechnet (Aktivierung der Nettoinvestitionen). Die Positionen des VV, die durch Nutzung einem Wertverzehr unterliegen, werden planmässig nach Anlagekategorie über die festgelegte Nutzungsdauer abgeschrieben. Die zugrunde liegenden Nutzungsdauern ergeben sich aus dem Mindeststandard gemäss § 132 Abs. 3 GG in Verbindung mit Ziffer 4 VGG. Das Verwaltungsvermögen wird jährlich auf dauernde Wertminderungen geprüft. Ist eine dauernde Wertminderung absehbar, wird der bilanzierte Wert berichtigt.

Positionen des Fremdkapitals und des Eigenkapitals werden grundsätzlich zu Nominalwerten bilanziert.

Bereichsspezifische Regelungen (Anlagekategorien und Nutzungsdauern)

Bei folgenden Aufgabenbereichen werden Branchenregelungen angewendet:

Wasserwerk: Branchenregelung, Aktivierungsgrenze Fr. 50'000 GR-Beschluss Nr. 56 vom 14. Juni 2017

Abwasserwerk: Branchenregelung, Aktivierungsgrenze Fr. 50'000 GR-Beschluss Nr. 56 vom 14. Juni 2017

Abfall: Branchenregelung, Aktivierungsgrenze Fr. 50'000 GR-Beschluss Nr. 56 vom 14. Juni 2017

Interne Zinsen

Der Zinssatz für die internen Verzinsungen gemäss § 36 VGG beträgt gemäss GR-Beschluss Nr. 67 vom 16. Juni 2021 0.65%. Verzinst wird der Wert Anfang Jahr.

Verzinst werden

- a) die Verpflichtungen der Gemeinde gegenüber Sonderrechnungen,
- b) die Guthaben und Verpflichtungen der Gemeinde gegenüber Spezial- und Vorfinanzierungen der Eigenwirtschaftsbetriebe,
- c) die Liegenschaften des Finanzvermögens,
- d) das Verwaltungsvermögen der Eigenwirtschaftsbetriebe.

Anhang

Organisationseinheiten

In der Gemeinderechnung integriert

Die Rechnung wird über den gesamten Haushalt der Gemeinde grundsätzlich als Einheit geführt. Sie besteht aus der Hauptrechnung einschliesslich Spezialfinanzierungen und den Sonderrechnungen. Die Jahresrechnung beinhaltet die Gemeindelegislative, die Gemeindeexekutive, die gesamte Gemeindeverwaltung, die Eigenwirtschaftsbetriebe sowie die Rechtspflege auf kommunaler Ebene.

Folgende Organisationen verfügen über eine autonome Verwaltungsorganisation:

- Friedensrichteramts
- Betreibungsamts
- Zivilstandsamts

Die Teilrechnungen dieser Organisationen werden am Ende des Rechnungsjahres in die allgemeine Gemeinderechnung integriert.

Nicht in der Gemeinderechnung konsolidiert

Die Beteiligungen im Verwaltungsvermögen umfassen Organisationen des öffentlichen Rechts (selbständige öffentlich-rechtliche Anstalt oder Zweckverband) oder des Privatrechts (beispielsweise AG, Stiftung, Verein), welche öffentliche Aufgaben erfüllen. Die Gemeinde ist als Mitglied oder Eigentümerin an diesen Organisationen beteiligt. Diese Organisationen werden nicht in die Gemeinderechnung konsolidiert, sondern im Beteiligungsspiegel ausgewiesen.

Folgende Organisationen, an denen die Gemeinde zu mehr als 50 % beteiligt ist und damit einen beherrschenden Einfluss ausüben kann, werden in der Jahresrechnung nicht erfasst:

- Zweckverband Friedensrichteramts Kilchberg-Rüschlikon
- Zweckverband Sekundarschule Kilchberg-Rüschlikon

Der Beteiligungsspiegel enthält weiterführende Informationen.

Anhang

Eventualforderungen					
Schuldner	Art der Forderung	Datum	Verfallzeit	Forderung Zinssatz und Betrag Zinstermin	Sicherheiten Hinweise auf verdeckte Risiken
keine				0.00	

Anhang

Eigenkapitalnachweis

Veränderungen		Stand 01.01.2022	Spezialfinanzierungen im Eigenkapital		Umbuchung		Finanzpolitische Reserve		Marktwertreserve Finanzinstrumente		Jahresergebnis		Stand 31.12.2022
			Einlage	Entnahme	Einlage	Entnahme	Einlage	Entnahme	Veränderung	Ertrags- überschuss	Aufwand- überschuss		
2900	Spezialfinanzierungen im Eigenkapital	7'522'255.34										7'356'680.32	
	Wasserwerk	2'079'402.58		-40'717.73								2'038'684.85	
	Abwasserbeseitigung	4'541'108.29		-88'285.51								4'452'822.78	
	Abfallwirtschaft	901'744.47		-36'571.78								865'172.69	
												0.00	
2910	Fonds im Eigenkapital	250'985.85										250'985.85	
	Ersatzabgaben für Parkplatzbauten	244'234.00										244'234.00	
	Forstreservefonds	6'751.85										6'751.85	
2940	Finanzpolitische Reserve	7'000'000.00										7'000'000.00	
2961	Marktwertreserve auf Finanzinstrumenten	0.00										0.00	
2990	Jahresergebnis	-1'282'290.10			1'282'290.10					583'552.73		583'552.73	
2999	Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre	65'772'745.67			-1'282'290.10							64'490'455.57	
Total		79'263'696.76	0.00	-165'575.02	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	583'552.73	0.00	79'681'674.47	

Anhang

Haushaltsgleichgewicht

Ausgleich des Budgets

Regel: Der Gemeindesteuereffluss wird grundsätzlich so festgesetzt, dass die Erfolgsrechnung des Budgets ausgeglichen ist (§ 92 Abs. 1 GG).

Jahresergebnis Erfolgsrechnung	Aufwandüberschuss (-) / Ertragsüberschuss (+) gemäss Budget	2'629'000.00
Jahresergebnis Erfolgsrechnung	Aufwandüberschuss (-) / Ertragsüberschuss (+) gemäss Jahresrechnung	583'552.73

Individuelle Information zum Ausgleich des Budgets unter Berücksichtigung der eigenen kommunalen Haushaltsregeln

Zulässiger Aufwandüberschuss

Regel: Pro Jahr darf ein Aufwandüberschuss in der Höhe der budgetierten Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen zuzüglich 3 % des Steuerertrags budgetiert werden (§ 92 Abs. 2 GG).
Ist das Finanzvermögen grösser als das Fremdkapital [Nettovermögen], darf von Abs. 2 abgewichen und bis zur Höhe der Differenz ein Aufwandüberschuss budgetiert werden (§ 92 Abs. 3 GG).
Falls Einlagen in die Vorfinanzierungen (§ 90 Abs. 3 GG) oder in die Reserve (§ 123 Abs. 2 GG) budgetiert werden, darf im Budget kein Aufwandüberschuss resultieren.

Die Regelung ist für die Jahresrechnung nicht relevant.

Anhang

Haushaltsgleichgewicht

Kennzahlen

Regel: Zur Beurteilung der Veränderung des Eigenkapitals, der Zinsbelastung und der Investitionen werden folgende Kennzahlen ausgewiesen (§ 94 GG).

Eigenkapitalquote

Die Eigenkapitalquote gibt Auskunft über die Kapitalstruktur der Gemeinde. Sie zeigt, zu welchem Anteil die Aktiven selber finanziert sind. Ein höheres Eigenkapital bedeutet mehr Handlungsspielraum der Gemeinde und eine bessere Bonität gegenüber den Kreditgebern.

Richtwerte
> 25 % genügend
< 25 % ungenügend

2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	Ø
67,00%	70,00%	68,00%	57,00%	65,00%	53,00%	50,00%	51,00%			60,13%

Zinsbelastungsquote

Die Zinsbelastungsquote informiert über das Verhältnis der Zinsen zum laufenden Ertrag. Sie zeigt, wie gut die Gemeinde ihre Verpflichtungen gegenüber den Kreditgebern erfüllen kann. Die Tragbarkeitsberechnung erfolgt zu einem durchschnittlichen Zinssatz von 5 %.

Richtwerte
< 5 %
> 5 %
genügend
ungenügend

2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	Ø
0.00%	-1.00%	0.50%	0.00%	0.60%	2.00%	0.90%	0.80%			0.48%

Investitionsanteil

Der Investitionsanteil zeigt das Ausmass der Investitionstätigkeit an. Er gibt an, welcher Anteil der gesamten Ausgaben einer Gemeinde für Investitionen in die Infrastruktur eingesetzt wird.

Richtwerte
> 10 %
< 10 %
genügend
ungenügend

	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	Ø
9.45%	4.00%	6.00%	4.00%	10.00%	15.10%	8.10%	6.10%			

Anhang

Finanzkennzahlen

	Rechnung 2022	Budget 2022	Rechnung 2021	Richtwerte
Anzahl Einwohner/innen	6'215	6'320	6'138	
Steuerfuss	75%	75%	73%	
Steuerkraft pro Einwohner/in (eigene Berechnung)	11'658	14'565	12'853	
Selbstfinanzierungsgrad	12%	18%	-509%	> 100 % ideal 80 - 100 % gut bis vertretbar 50 - 80 % problematisch < 50 % ungenügend
Anteil der Nettoinvestitionen, der aus eigenen Mitteln finanziert werden kann.				
Zinsbelastungsanteil	-1%	0%	0%	0 - 4 % gut 4 - 9 % genügend > 9 % schlecht
Anteil des laufenden Ertrags, welcher durch den Nettozinsaufwand gebunden ist.				
Nettoverschuldungsquotient	-111%	-88%	-117%	< 100 % gut 100 - 150 % genügend > 150 % schlecht
Anteil der direkten Steuern der natürlichen und juristischen Personen, der erforderlich wäre, um die Nettoschuld abzutragen.				
Nettoschuld I pro Einwohner/in	-9'740	-9'608	-11'077	< 0 Fr. Nettovermögen 1 - 1'000 Fr. geringe Verschuldung 1'001 - 2'500 Fr. mittlere Verschuldung 2'501 - 5'000 Fr. hohe Verschuldung > 5'000 Fr. sehr hohe Verschuldung
Verschuldung pro Einwohner/in in Franken				

Anhang

Kreditrechtliche Angaben

Verpflichtungskredite

Kreditbeschluss		Konto ER Konto IR		Bezeichnung	Jahresrechnung 2022		Einnahmen kumuliert bis 2021		Ausgaben kumuliert bis 2021		Einnahmen kumuliert bis 2022		Ausgaben kumuliert bis 2022		Abweichung bewilligter Kredit	Abrechnung Datum	Organ
Datum	Organ	Brutto Netto	Kredit Fr.														
27.09.2020	Urne		11'900'000.00	INV00013	Schulanlage Moos, Neubau Trakt C		0.00	1'552'557.35	481'1042.94	0.00	6'363'600.29	0.00	5'536'399.71				
27.09.2020	Urne		11'160'500.00	INV00187	*Bahnhof Nord Personenunter- führung		0.00	796'161.05	371'656.67	0.00	1'167'817.72	0.00	9'992'682.28				
27.09.2020	Urne		3'531'300.00	INV00186	*Bahnhof Nord Bahnhofplatz und -strasse		0.00	191'287.02	28'403.72	0.00	219'690.74	0.00	3'311'609.26				
27.09.2020	Urne		4'118'200.00	INV00185	*Bahnhof Nord Weingartenpark und -strasse		0.00	122'468.61	207'516.08	0.00	329'984.69	0.00	3'788'215.31				
27.09.2020	Urne		2'178'800.00	INV00184	Bahnhof Nord Übertragung vom FV ins VW und Grundstück- bereinigung		0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	2'178'800.00				
13.06.2021	Urne		22'960'000.00	INV00115	Bahnhof Süd Neubau		0.00	458'163.85	1'895'370.91	0.00	2'353'534.76	0.00	20'606'465.24				
28.09.2022	GR		3'018'015.00		Mehrkosten Bahnhof Süd (gebunden)												
Total			58'866'815.00				0.00	3'120'637.88	7'313'990.32	0.00	10'434'628.20	0.00	48'432'186.80				

* inklusive Anteil Bauherrenvertretungskosten
Ausweis der von den Stimmberechtigten (Gemeindeversammlung oder Urne) oder dem Gemeindeparlament beschlossenen Verpflichtungskredite (§ 19 Abs. 1 lit. f. VGG).

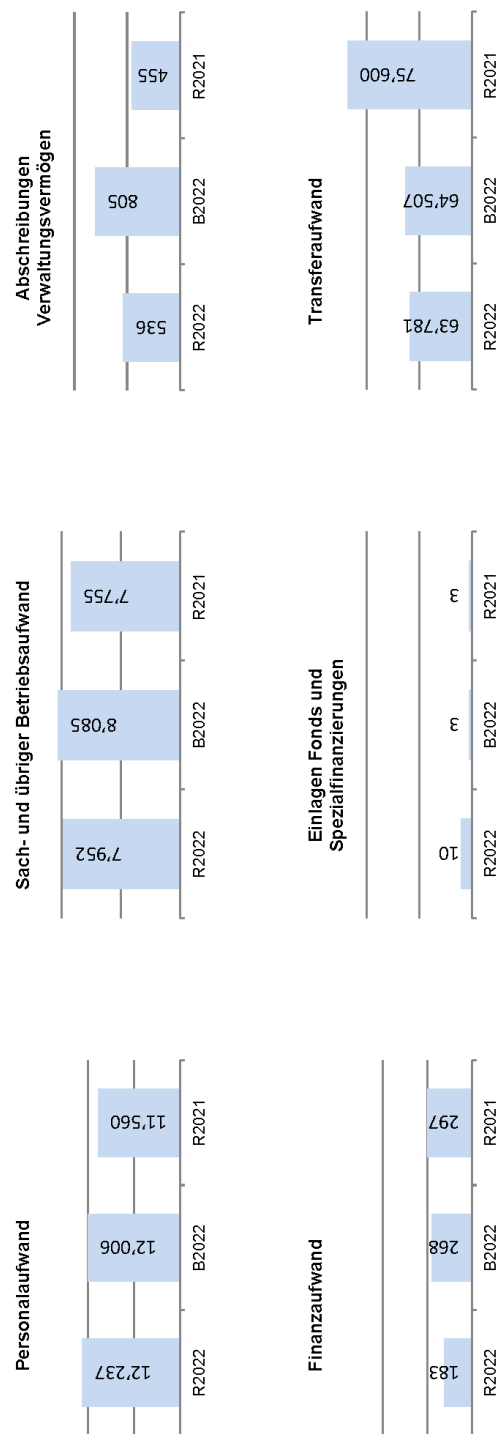
Anhang

Gebundene Ausgabenbeschlüsse

Kreditbeschluss				Jahresrechnung 2022				Abrechnung Datum	Organ
Datum	Brutto Netto	Kredit Fr.	Konto ER Konto IR	Bezeichnung	Ausgaben kumuliert bis 2021	Einnahmen kumuliert bis 2021	Ausgaben kumuliert bis 2022	Einnahmen kumuliert bis 2022	Abweichung bewilligter Kredit
18.03.2020		98'000.00	INV00104	Gemeindehaus	970'562.02	0.00	974'110.27	0.00	5889.73
14.07.2021		1'800'000.00	INV00239	Dammweg 1	94'285.55	0.00	756'874.61	0.00	1'043'125.39
07.01.2022		118'470.00	3144.00	Sanierung Brunnenskulptur	81'703.00	0.00	118'470.15	0.00	-0.15
01.09.2021		362'000.00	INV00187	Bahnhof Nord Erneuerung Personenunter- führung (Mehrkosten)	371'656.67	0.00	371'656.67	0.00	-9'656.67
30.11.2022		78'461.30	3130.01	IT-Sicherheit, Umsetzung Sofort- massnahmen	0.00	0.00	3'384.45	0.00	75'076.85
28.09.2022		3'018'015.00	INV00115	Mehrkosten Bahnhof Süd (gebunden)	Abrechnung erfolgt zusammen mit dem Verpflichtungskredit, siehe Verpflichtungskreditkontrolle.				
Total		6'356'946.30			1'518'207.24	0.00	2'224'496.15	0.00	1'114'435.15

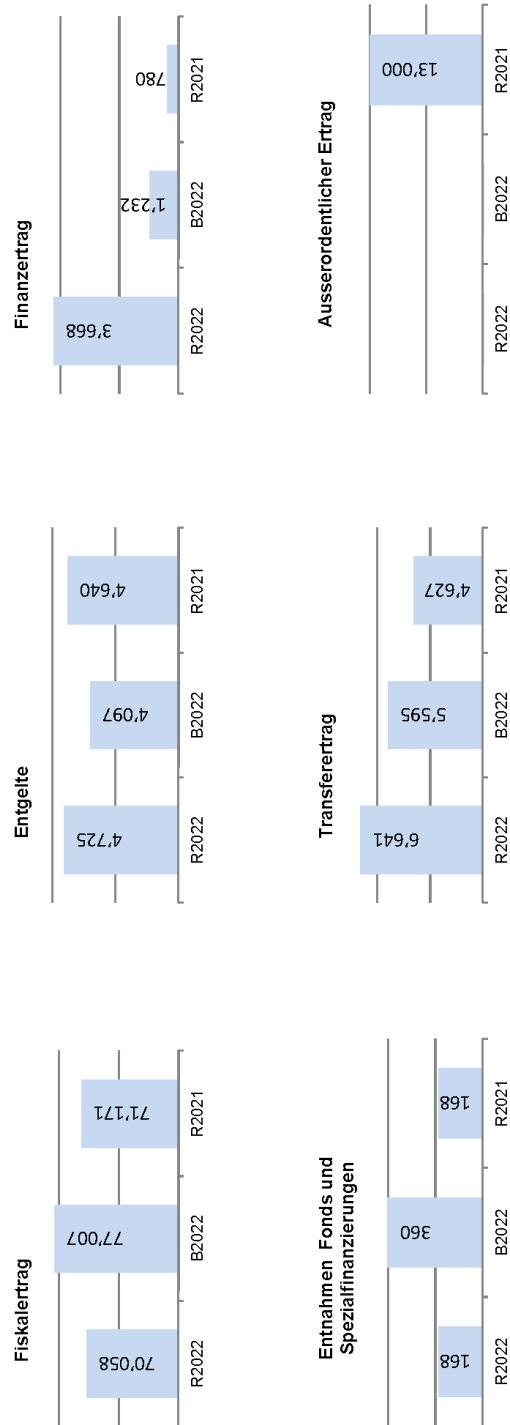
Ausweis der vom Gemeindevorstand als gebunden erklärten Ausgaben über dessen Kompetenzlimite gemäss Gemeindeordnung.

Grafiken zur Erfolgsrechnung - Aufwand



Zahlen in Fr. 1'000

Grafiken zur Erfolgsrechnung - Ertrag



Zahlen in Fr. 1'000

Der Finanzvorstand präsentiert zusammenfassend nochmals die wichtigsten Kennzahlen zur Rechnung 2022. Das Ergebnis der Rechnung ist insbesondere auf die rund 7 Millionen Franken fehlenden Steuererträge gegenüber dem Budget zurück zu führen. David Makay beantragt der Gemeindeversammlung die Abnahme der Rechnung 2022.

Der RPK-Präsident verweist auf das positive Gutachten der RPK. Dennoch müssten die ordentlichen Steuereinnahmen im Auge behalten werden, denn diese bereiten der RPK etwas Sorgen. Ein Punkt sei noch, die Abwicklung der Seehügel Rüslikon AG. Hierzu habe die RPK den Sachverhalt genau angeschaut, alles sei aber in Ordnung. Er bedankt sich beim Finanzvorstand und der Abteilung Finanzen für die sehr gute Zusammenarbeit.

Diskussion

E. M. erkundigt sich danach, ob das Gemeindepersonal den Teuerungsausgleich erhalten habe?

Der Gemeindepräsident bejaht die Frage und zwar für das gesamte Personal 3.5%. Er ergänzt dazu, dass sich der Gemeinderat an die Empfehlungen des Regierungsrats für die kantonalen Angestellten gehalten und den Teuerungsausgleich weitergegeben habe. Er hält aber auch fest, dass es sich dabei nicht um einen Automatismus handle.

Die Diskussion wird nicht weiter verlangt.

Abstimmung

Die Jahresrechnung 2022 der politischen Gemeinde (inkl. Schule) sowie die Sonderrechnungen werden mit einer Gegenstimme genehmigt.

Beschluss

1. Die Jahresrechnung 2022 der politischen Gemeinde (inkl. Schule) mit einem Aufwand von Fr. 85'512'664.52 und einem Ertrag von Fr. 86'096'217.25 wird genehmigt.
2. Die Investitionsrechnung im Verwaltungsvermögen mit Ausgaben von Fr. 9'125'195.09 und Einnahmen von Fr. 678'307.72 wird genehmigt.
3. Die Investitionsrechnung im Finanzvermögen mit Ausgaben von Fr. 10'202'709.20 und Einnahmen von Fr. 53'000.00 wird genehmigt.
4. Protokollauszug an:
 - Abteilung Finanzen (aktenführend)
 - Dossier F3.06.04 (Verschwiegenheitsgrad 3)

**2. Verpflichtungskredit öffentlicher Schutzraum Projekt Bahnhof Süd – 2
Genehmigung durch die Gemeindeversammlung vom 6. Juni 2023**

Antrag

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten an der Gemeindeversammlung zu beschliessen:

Für die Erstellung eines öffentlichen Schutzraums mit 200 Schutzplätzen im Rahmen des Projekts Bahnhof Süd, zur Deckung des Schutzplatzdefizits im Ausgleichsgebiet OST, wird ein Verpflichtungskredit von brutto Fr. 752'000 (inkl. Honorare, Nebenkosten und MwSt.) bewilligt.

Abstimmungsfrage

Stimmen Sie dem Verpflichtungskredit von brutto Fr. 752'000 für die Erstellung eines öffentlichen Schutzraums mit 200 Plätzen im Rahmen des Projekts Bahnhof Süd zu?

Die Vorlage in Kürze

Nach Bundesgesetz haben die Gemeinden für öffentliche Schutzräume für die Bewohnenden jener Gebiete zu sorgen, in denen keine privaten Schutzräume bestehen und gebaut werden können. Diese Gebiete werden von den Kantonen im Einvernehmen mit den Gemeinden bestimmt.

Gemäss der Abschätzung der künftigen Bautätigkeit im Wohnbereich in den kommenden 15 Jahren sind zusätzlich zur normalen Schutzraumbautätigkeit 200 öffentliche Schutzplätze zu erstellen (Verpflichtung Gemeinde gemäss Art. 61 Abs. 3 Bevölkerungs- und Zivilschutzgesetz [BZG]).

Die fehlenden 200 öffentlichen Schutzplätze sollen im Untergeschoss von Gebäude VI (Gebäude der Stiftung Wohnungsbau Rüschlikon) am Projekt Bahnhof Süd realisiert werden. Diese öffentlichen Schutzplätze sind über einen separaten Zugang erschlossen.

Gemäss dem Kostenvoranschlag des Generalplaners werden für den Bau der 200 öffentlichen Schutzplätze Fr. 752'000 inkl. Honorare, Nebenkosten und MwSt. veranschlagt. Es wird davon ausgegangen, dass ein Teil dieser Kosten mit dem Guthaben aus dem Konto der Schutzraumer-satzabgaben finanziert werden kann.

Öffentliche Schutzplätze sind dem Verwaltungsvermögen zuzuordnen. Die öffentlichen Schutzplätze waren ursprünglich jedoch als integraler Bestandteil des Projekts angesehen worden. Der Verpflichtungskredit Bahnhof Süd betrifft aber das Finanzvermögen. Aus diesem Grund muss für den Bau der Schutzräume separat noch die Genehmigung der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger eingeholt werden. Im Vergleich mit dem Verpflichtungskredit wurden daher die damals für die Schutzplätze vorgesehenen Kosten herausgerechnet, damit eine legitime Kostenbasis vorliegt.

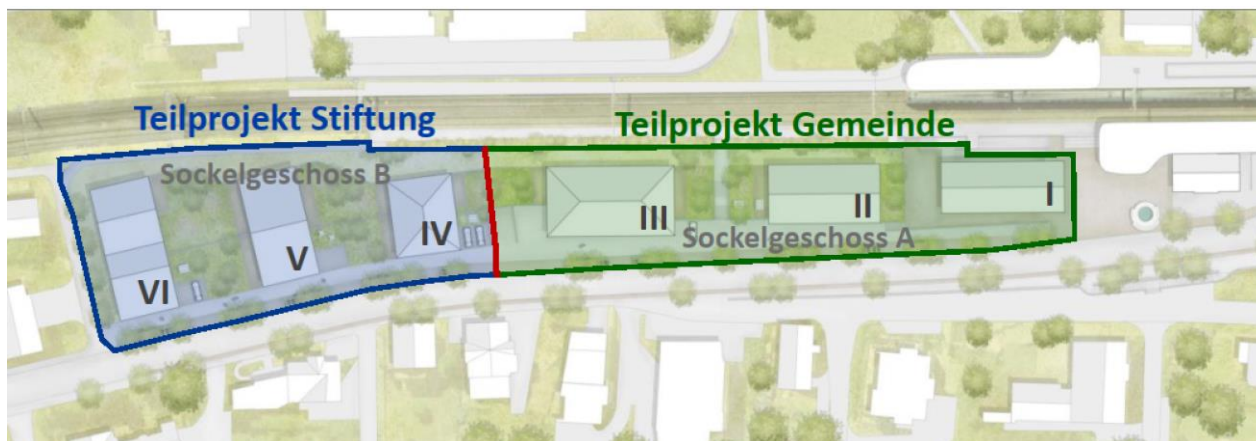
Erläuterung der Vorlage

Ausgangslage

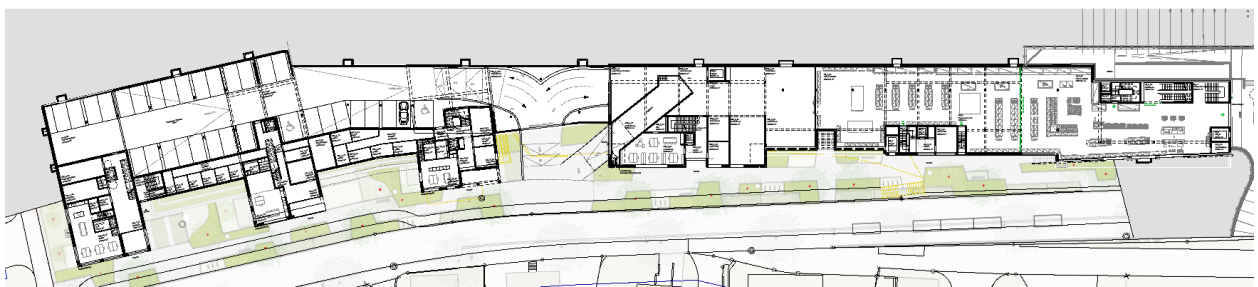
Auf dem ehemaligen SBB-Areal seeseitig der Gleise, dem Areal Bahnhof Süd, werden sechs neue Gebäude mit rund 40 preisgünstigen Wohnungen, Kleingewerbe und einem Nahversorger entstehen. Das Projekt grenzt an den Bahnhofplatz und soll für die Gemeinde Rüschlikon zu einem Ort der Begegnung werden. Bebaut wird das Areal frühestens im Jahr 2024.

Am 13. Juni 2021 haben die Stimmberechtigten an der Urne mit überwältigendem Mehr dem Verpflichtungskredit für die Realisierung der Baubereiche I, II und III samt Untergeschoss und Unterniveaugarage sowie dem Baurechtsvertrag mit der Stiftung Wohnungsbau Rüschlikon zugestimmt.

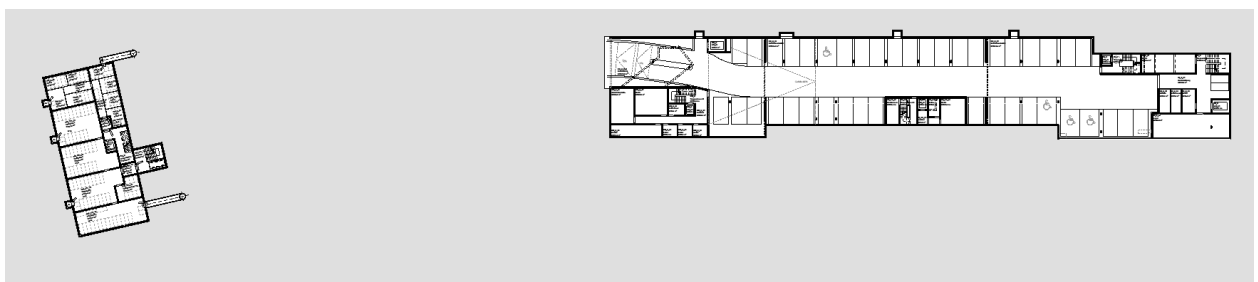
Bauträger für den auf der Seite Bahnhofplatz liegenden Teil (Häuser I-III mit Nahversorger im Untergeschoss) ist die Gemeinde. Die Häuser IV-VI auf der Seite Richtung Thalwil werden durch die Stiftung Wohnungsbau Rüschlikon im Baurecht realisiert.



Aufteilung zwischen Gemeinde Rüschlikon und Stiftung Wohnungsbau Rüschlikon



Sockelgeschoss, Stand Ende der Phase «Bauprojekt»



Untergeschoss, Stand Ende der Phase «Bauprojekt»

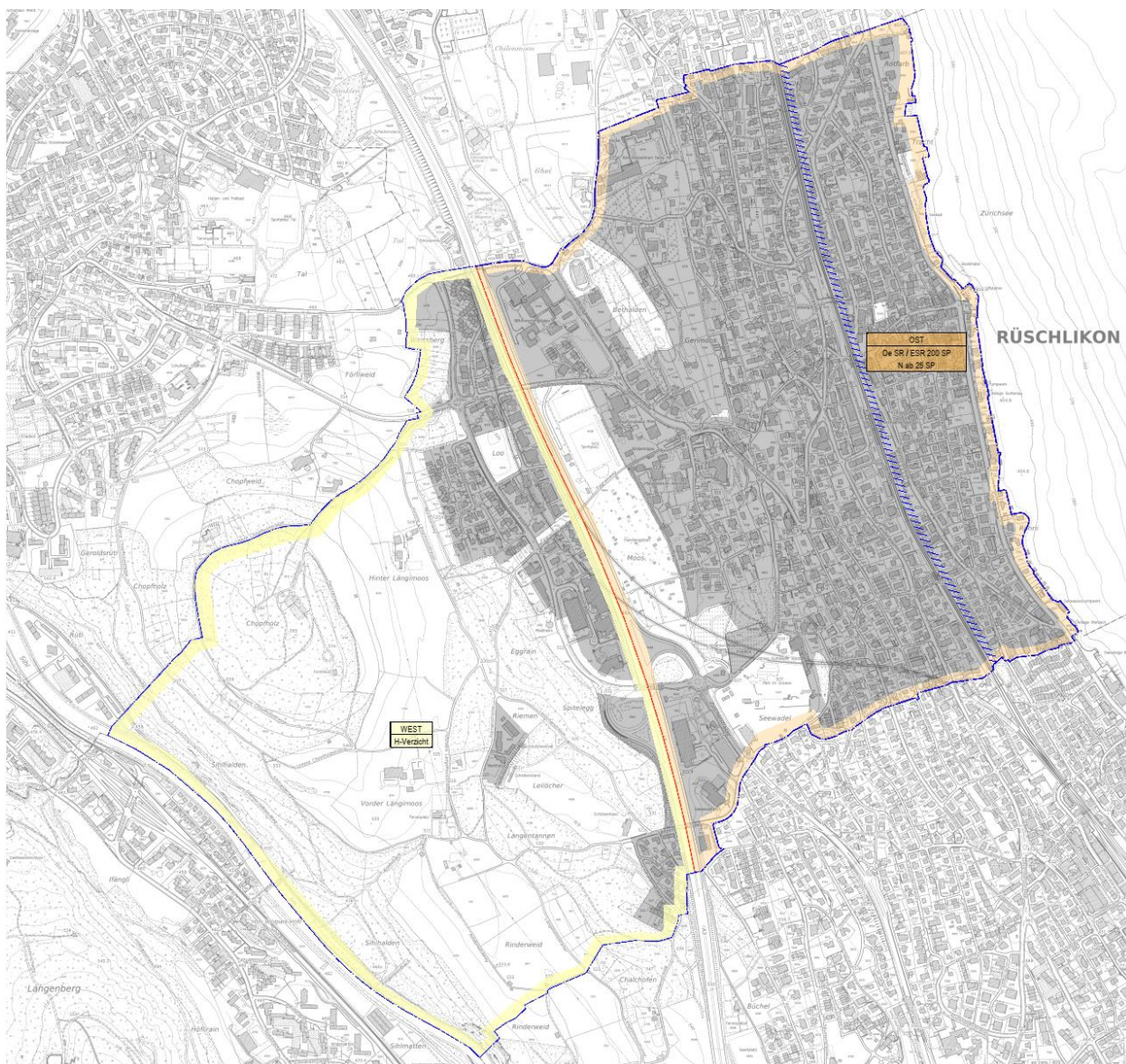
Regelungen im Baurechtsvertrag

Da sich die privaten Schutzplätze für die Wohnungen der Gemeinde in den Gebäude II+III im Untergeschoss Haus VI der Stiftung Wohnungsbau Rüschlikon befinden, wurde ein Ausgleich bei den Baukosten vorgenommen und die Nutzung im Baurechtsvertrag geregelt. Ebenfalls im Baurechtsvertrag zwischen der Stiftung Wohnungsbau Rüschlikon und der Gemeinde Rüschlikon wurde das ausschliessliche Benützungsrecht an den 200 öffentlichen Schutzplätzen geregelt. Die Stiftung Wohnungsbau Rüschlikon räumt der Gemeinde Rüschlikon das unentgeltliche Benützungsrecht der 200 öffentlichen und separat zugänglichen Schutzplätze ein. Der Betrieb und der Unterhalt der öffentlichen Schutzräume inkl. Fluchtröhren und Treppenhaus wird durch die Gemeinde Rüschlikon ausgeführt.

Verpflichtung aus der Ausgleichsgebietsplanung vom 16. März 2018

Die Ausgleichsgebietsplanung ermöglicht eine Grundlage zur Steuerung der Schutzplatzproduktion im Kanton Zürich. Nach Bundesgesetz haben die Gemeinden für öffentliche Schutzräume für die Bewohnenden jener Gebiete zu sorgen, in denen keine privaten Schutzräume bestehen oder gebaut werden können. Diese Gebiete werden von den Kantonen im Einvernehmen mit den Gemeinden bestimmt.

Das Gemeindegebiet Rüschlikon ist in die Ausgleichsgebiete OST und WEST eingeteilt. Für jedes dieser Gebiete wird das Schutzraumangebot dem Bedarf gegenübergestellt. Wo aufgrund des Bevölkerungs- und Zivilschutzgesetzes (BZG) ganz oder teilweise auf den Bau von Pflichtschutzplätzen verzichtet werden kann, ist der Gemeinde vor Baubeginn eine Ersatzabgabe für jeden nicht erstellten Schutzplatz zu entrichten. Da im Ausgleichsgebiet OST das ausgewiesene Defizit durch die normale Schutzraumbautätigkeit nicht abgefangen werden kann, ergibt sich die Notwendigkeit zur Erstellung von öffentlichen Schutzräumen.



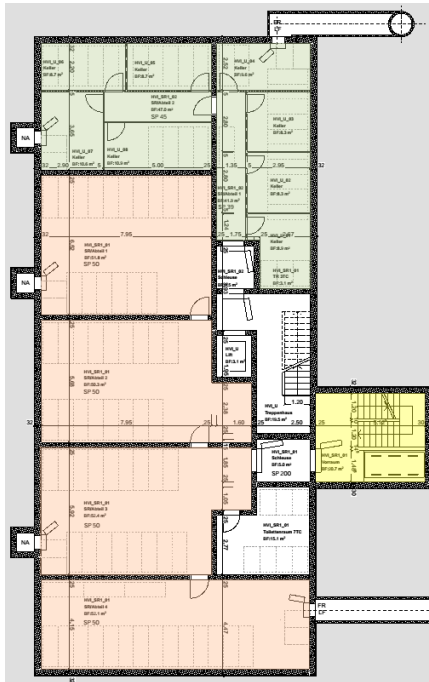
Plan Ausgleichsgebiete, 4. Überarbeitung, Stand 1. September 2018

Im Rahmen der letzten Überarbeitung der Ausgleichsgebietsplanung wird mit Stand 16. März 2018 im Gebiet OST (Bereich zwischen Autobahn und See) zusätzlich zur normalen Schutzraumtätigkeit ein Defizit von öffentlichen Schutzräumen mit 200 Schutzplätzen ausgewiesen. Gestützt auf Art. 61 Abs. 3 Bevölkerungs- und Zivilschutzgesetz (BZG) sorgen die Gemeinden in Gebieten mit zu wenig Schutzplätzen dafür, dass eine genügende Anzahl ausgerüsteter öffentlicher Schutzräume vorhanden ist.

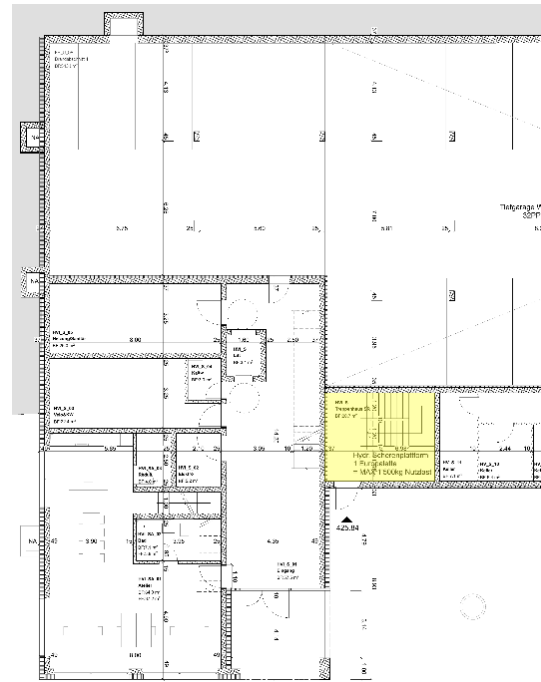
Schutzplätze

Im ursprünglichen Projektwettbewerb vom Siegerprojekt des Generalplanerteams ffbk Architekten AG + Schwabe Sutter Architekten GmbH, Beleuchtender Bericht vom 13. Juni 2021, wurden die aus der Ausgleichsplanung identifizierten, fehlenden 200 öffentlichen Schutzplätze im Untergeschoss Haus V und Haus VI geplant. Im Zuge der weiteren Projektierung wurden durch das Generalplanerteam weitere Varianten für die effiziente Anordnung der 200 öffentlichen Schutzplätze geprüft. Eine dieser Varianten war die Anordnung der Schutzplätze im Untergeschoss Haus VI. Vorteile dieser Variante waren u.a. der geringere Aushub und die einfachste Möglichkeit für die Anordnung der Fluchtröhren und der Notausstiege.

Aufgrund dieser Variantenprüfung sollen unter dem Gebäude VI 200 öffentliche Schutzplätze realisiert werden (farblich orange dargestellt). Diese Schutzplätze im Untergeschoss werden über einen separaten Eingang erschlossen (farblich gelb dargestellt). Zudem werden unter Gebäude VI die privaten Schutzplätze für die Bewohnenden der Gebäude II-VI vorgesehen (farblich grün dargestellt). Diese Schutzplätze sind über das Treppenhaus von Gebäude VI zugänglich. Die Gebäude IV-VI werden der Stiftung im Baurecht übergeben. Insofern wäre die Gemeinde für die 200 öffentlichen Schutzplätze sowie für die privaten Schutzplätze der Gebäude II und III nicht Eigentümerin.



Untergeschoss Haus VI



Sockelgeschoss Haus VI

200 öffentliche Schutzplätze
84 Schutzplätze für die Bewohnenden der Gebäude II-VI

Betrieb und Unterhalt

Betrieb und Unterhalt der öffentlichen Schutzräume inkl. Fluchtröhren im Unterschoss plus das Zugangstrepptenhaus vom Sockelgeschoss ins Untergeschoss, umfassend den Innenbereich inkl. Türe und Wandanstrich, wird durch die Gemeinde Rüschlikon ausgeführt. Sie hat die entsprechenden Kosten zu tragen. Soweit weitergehend und bezüglich des Zugangswegs ist der Unterhalt Sache der Eigentümerin des belasteten Grundstücks.

Ersatzbeiträge

Für die öffentlichen Schutzplätze war eine grundbuchlich gesicherte Dienstbarkeit (Nutzungsrecht) notwendig und wurde bereits im Grundbuch eingetragen. Nur so ist die Nutzung als öffentlicher Schutzraum garantiert und es können die Ersatzbeiträge für den Bau der Schutzplätze beantragt werden. Es wird davon ausgegangen, dass ein Teil der Kosten mit dem Guthaben aus dem Konto der Schutzabgaben finanziert werden kann.

Verpflichtungskredit

Der Verpflichtungskredit im Verwaltungsvermögen beträgt gemäss dem Kostenvoranschlag des Generalplaners für die 200 öffentlichen Schutzplätze Fr. 752'000 inkl. Honorare, Nebenkosten und MwSt. Die Kapitalfolgekosten in Form von planmässigen jährlichen Abschreibungen werden

für das Projekt auf Fr. 22'800 berechnet. Des Weiteren entstehen für die Gemeinde zusätzliche, jährlich wiederkehrende betriebliche Folgekosten von Fr. 15'000.

Abstimmungsempfehlung

Der Gemeinderat Rüschlikon empfiehlt der Gemeindeversammlung, der Planung und Realisierung der 200 öffentlichen Schutzplätze mit einem Verpflichtungskredit in der Höhe von brutto Fr. 752'000 (inkl. MwSt.) zuzustimmen.

Referent ist Dr. Urs Keim, Gemeinderat Infrastruktur/Sicherheit.

Rüschlikon, 8. März 2023

Gemeinderat Rüschlikon

Dr. Fabian Müller

Gemeindepräsident

Benno Albisser

Gemeindeschreiber

Abschied der Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission Rüschlikon empfiehlt der Gemeindeversammlung, der Planung und Realisierung der 200 öffentlichen Schutzplätze mit einem Verpflichtungskredit in der Höhe von brutto Fr. 752'000 (inkl. MwSt.) zuzustimmen. Sie erwartet, dass der Bereich Sicherheit alle Möglichkeiten für Beiträge an diese Investition ausschöpft.

Rüschlikon, 17. April 2023

Rechnungsprüfungskommission Rüschlikon

Bernhard Schneider
Präsident

Gian Andrea Semadeni
Vizepräsident

Der Gemeinderat Infrastruktur/Sicherheit erläutert anhand seiner Präsentation kurz zusammengefasst die Ausgangslage. Insbesondere erklärt er nochmals, weshalb dieser Kredit separat und nachträglich der GV beantragt wird. Die öffentlichen Schutzplätze sind dem Verwaltungsvermögen, der bereits genehmigte Verpflichtungskredit Bahnhof Süd anlässlich der Urnenabstimmung 2021 hingegen dem Finanzvermögen zuzuordnen.

Der RPK-Präsident verweist auf das in der Weisung abgedruckte Gutachten. Er hat keine weiteren Einwände.

Diskussion

T. S. erkundigt sich, ob die Regelung nach wie vor gelte, Ersatzabgaben zu leisten oder einen eigenen Schutzraum zu bauen?

Der GR Infrastruktur/Sicherheit erklärt, dass entweder ein Schutzraum zu erstellen sei oder man entrichte Ersatzabgaben.

R. G. stellt fest, dass jetzt 200 Schutzplätze fehlen würden im Verhältnis zur aktuellen Bevölkerung. Er fragt, ob weitere Schutzplätze auch in Zukunft fehlen bzw. andererseits, ob plötzlich zu viele Plätze gebaut werden?

Die GR Hochbau/Planung erklärt, dass mit beiden Szenarien nicht zu rechnen sei. In kleineren Mehrfamilienhäusern bis zu fünf Wohnungen seien Schutzräume nicht obligatorisch, in grösseren Überbauungen würden dafür mehr erstellt. Die Kalkulation mit 200 Plätzen sei gut.

Der GR Infrastruktur/Sicherheit ergänzt, dass die Ausgleichsplanung alle sechs Jahre durchgeführt und vom Kanton geprüft werde.

Die Diskussion wird nicht weiter verlangt.

Schlussabstimmung

Dem Verpflichtungskredit von brutto Fr. 752'000 für die Erstellung eines öffentlichen Schutzraums mit 200 Plätzen im Rahmen des Projekts Bahnhof Süd wird zugestimmt.

Beschluss

1. Für die Erstellung eines öffentlichen Schutzraums mit 200 Schutzplätzen im Rahmen des Projekts Bahnhof Süd, zur Deckung des Schutzplatzdefizits im Ausgleichsgebiet OST, wird ein Verpflichtungskredit von brutto Fr. 752'000 (inkl. Honorare, Nebenkosten und MwSt.) bewilligt.
2. Protokollauszug an:
 - Bereich Polizei/Sicherheit (aktenführend)
 - Abteilung Infrastruktur und Sicherheit
 - Abteilung Hochbau/Planung/Liegenschaften
 - Abteilung Finanzen
 - Dossier M1.01.02 (Verschwiegenheitsgrad 3)

3. Anfrage an den Gemeinderat gemäss § 17 Gemeindegesetz

3

Gemeinderat Rüschlikon	
GP	GS
Archiv	
E 22. Mai 2023	
☒ Kenntnisnahme	H/P/L (A)
☐ Erledigung	
☐ Antrag	
Zirkulation	GR

(H. Kuntzli baw. GV bis 21.5.23)

An den Gemeindepräsidenten

Gemeindehaus
Pilgerweg 29
8803 Rüschlikon

Rüschlikon, 19. Mai 2023

Betrifft :

Gemeindeversammlung vom 6. Juni 2023

Anfrage an den Gemeinderat, gemäss kant. Gemeindegesetz 2. Abschnitt, § 17

Sehr geehrter Herr Gemeindepräsident

Hiermit unterbreite ich Ihnen rechtzeitig meine Anfrage zur Behandlung an der bevorstehenden Gemeindeversammlung.

Wegen der terminlichen Knappheit, da ich von Ihnen noch immer keine Antwort auf die in meinem Brief vom 23. Januar 2023 aufgeworfenen Fragen erhalten habe, reiche ich diese Anfrage heute ein, mit der Option auf Rückzug wie mit Ihnen am 15. Mai besprochen.

Ich verbleibe mit freundlichen Grüssen

Andreas Gasser

Seestrasse 28, Rüschlikon

Beilage : Parkplätze in der Seeuferanlage Rüschlikon — das Nutzungskonzept
AG / 19. 5. 2023

Parkplätze in der Seeuferanlage Rüşchlikon — das Nutzungskonzept

Wer kann auf welcher Rechtsgrundlage über die Nutzung der Parkplätze der Seeuferanlage bestimmen ?

Feststellungen :

1. Der Soverän hat mit der Parkierungsverordnung von 2021 das Nutzungskonzept festgelegt : Der ganze Platz ist ein öffentlicher Parkplatz mit monetärer Bewirtschaftung.

2. Die Bedeutung und Rechtskraft der Bauvorschriften betreffend Parkplätze :

Das Parkplatz-Reglement der Bauordnung bestimmt eine Anzahl „Pflicht-PP“. Für die Realisierung gibt es 4 Möglichkeiten :

1. die physische Erstellung auf dem betroffenen Grundstück
2. ein Sondernutzungsrecht für PP auf einem anderen, nahegelegenen Grundstück
3. die Beteiligung an einer Gemeinschafts-Parkierungsanlage
4. wenn alles obige nicht möglich ist, die Leistung einer finanziellen Ersatzabgabe

Damit wird eine Anzahl PP bestimmt, nicht jedoch deren Nutzung (wer welche PP benutzen darf). Das PP-Reglement als Teil der Bauvorschriften gehört zum öffentlichen Recht. Die Nutzung von Grundstücken oder Teilen davon, wird im Privatrecht geregelt. Bauvorschriften als öffentliches Recht begründen keine Privatrechte (PGB § 218).

3. Für den Parkplatz in der Seeuferanlage bedeutet dies :

1. Für das Projekt Seeufergestaltung 1994 legte die Bauherrschaft die Erstellung von 30 PP fest, ohne Rücksicht auf allfällige Dispositionen in der Baubewilligung
2. Die Dispositionen in der Baubewilligung haben keine Rechtswirkung für die Nutzungsbestimmungen für die 30 PP
3. Für die Festlegung der Nutzungsbestimmungen für die 30 PP kann nur das Konzept des Projektes Seeufergestaltung von 1994 die Grundlage bilden. Dieses kann nur als gleichberechtigte Benützung durch alle Besucher der Seeuferanlage ausgelegt werden
4. Das Verfügungsrecht über die Nutzung von Gemeindeligenschaften liegt bei der Gemeinde, d.h bei der Gemeinschaft der stimmberechtigten Einwohner, dem Soverän (ZGB Art. 653)
5. Gemäss Punkt 3. und 4. hat eine Gemeindebehörde (Liegenschaftenverwaltung) als Verwalterin, nicht Eigentümerin, der Gemeindeligenschaften, nicht die Kompetenz, über die Nutzung der PP-Anlage zu bestimmen
6. Im Rahmen des Auftrages zur Ausführung des Projektes Seeufergestaltung von 1994 hat die Gemeindebehörde die Kompetenz zum Abschluss eines Mietvertrags für den Restaurantbetrieb, nicht jedoch für die Abtrennung von 17 Parkplätzen zur privatwirtschaftlichen Vermietung.

4. Für ein den heutigen Verhältnissen angepasstes Nutzungskonzept für den Parkplatz der Seeuferanlage kann der Gemeinderat dem Soverän einen Vorschlag vorlegen.

Die Frage an den Gemeinderat : Was gedenkt er in dieser Sache zu unternehmen ?

AG / 19. 5. 2023

Herr
Andreas Gasser
Seestrasse 28
8803 Rüslikon

1. Juni 2023

Gemeindeversammlung vom 6. Juni 2023
Anfrage an den Gemeinderat gemäss § 17 des kantonalen Gemeindegesetzes

Sehr geehrter Herr Gasser

Zu Ihrem Schreiben vom 19. Mai 2023 nehmen wir folgendermassen Stellung:

Sie stellen insbesondere die Frage, wer aufgrund welcher Rechtsgrundlage über die Nutzung der Parkplätze der Seeuferanlage bestimmen könne.

Einleitend ist festzuhalten, dass das Freiluftbad im Verwaltungsvermögen steht und das Restaurant Tracht im Finanzvermögen der Gemeinde Rüslikon. Teile des Finanzvermögens könnten an sich der Öffentlichkeit gewidmet werden, jedoch nur, sofern keine anderweitigen Anordnungen entgegenstehen. Dazu sogleich im Einzelnen das Folgende:

Gemäss § 242 Abs. 1 PBG legt die Bau- und Zonenordnung die Zahl der Abstellplätze für Verkehrsmittel, insbesondere Motorfahrzeuge fest, die für eine Anlage nach den örtlichen Verhältnissen, nach dem Angebot des öffentlichen Verkehrs sowie nach Ausnützung und der Nutzweise des Grundstücks für Bewohner, Beschäftigte und Besucher erforderlich sind. In Bezug auf das Seebad Tracht hat die Baukommission Rüslikon in ihrer Baubewilligung vom 8. Mai 1995 im Zusammenhang mit der Neugestaltung des Freiluftbads die für die geplanten Anlagen (Freibad und Restaurant) minimal erforderlichen Abstellplätze gemäss der damals geltenden Bau- und Zonenordnung berechnet und die Benützung der vorhandenen Parkplätze den beiden Anlagen so zugeteilt, wie sie heute genutzt werden, das heisst 17 Parkplätze für Restaurant und 13 Parkplätze für das Freibad. Für das Freibad wurde zusätzlich angeordnet, dass sich dieses auf entsprechende Anordnung hin mit 18 Parkplätzen an einer in nützlicher Entfernung liegenden Gemeinschaftsparkierungsanlage zu beteiligen haben würde.

Die Baubewilligung von 1995 ist unangefochten in Rechtskraft erwachsen. Sie kann nicht einfach angepasst und die Parkplätze neu zugeteilt werden, auch wenn die aktuelle Rechtslage andere

Parkplatzzahlen vorsieht. Für die damals bewilligten und den jeweiligen Nutzungen zugewiesenen Parkplätze gilt die Bestandesgarantie.

Tatsächlich wurden die 18 für das Freibad fehlenden Pflichtparkplätze nie realisiert, weil es bisher kein Gemeinschaftsparkierungsprojekt gab. Es ist daher so, dass 1995 dem Freibad bewusst weniger Parkplätze zugewiesen wurden als erforderlich waren, was bis heute so geblieben ist. Eine rechtliche Verpflichtung zur nachträglichen Erstellung bestünde für das Freiluftbad nur im Rahmen eines Gemeinschaftsparkierungsprojekts. Ein derartiges Projekt ist zurzeit nicht geplant.

In der Parkierungsverordnung der Gemeinde Rüschlikon vom 1. Juni 2021 sind zwar im Anhang alle Parkplätze des Seebads (inkl. Restaurant) rot markiert, was bedeutet, dass sie gemäss Parkierungskonzept monetär zu bewirtschaften wären (Typ A). In den Materialien finden sich indes keinerlei Hinweise, dass mit Erlass der Parkierungsverordnung nicht öffentliche Parkplätze, insbesondere diejenigen beim Restaurant Tracht, neu öffentlich gewidmet werden sollten. Laut Art. 1 Abs. 1 ist die Parkierungsverordnung viel mehr ausdrücklich nur auf öffentliche Parkplätze auf öffentlichem Grund anwendbar, weshalb davon auszugehen ist, dass sie im Anhang versehentlich rot markiert wurden. Es kann nicht davon ausgegangen werden, dass der Gemeinderat in bewilligungsrechtlich festgelegte Parkplatzzuweisungen eingreifen und diese korrigieren wollte. Das wäre auch von der Kompetenzordnung her nicht zulässig.

Gemäss § 243 Abs. 2 PBG ist die Gemeinde verpflichtet, zusätzliche Parkplätze vorzusehen, sofern der Schwimmbadbetrieb regelmässig Verkehrsstörungen mit sich bringen sollte. Hierzu könnten jedoch nicht die dem Restaurant zugeteilten Parkplätze entzogen werden, da dem Restaurant (Finanzvermögen) die Parkplätze wie bereits erwähnt in der Baubewilligung von 1995 rechtskräftig zugewiesen wurden und aus Gründen der Rechtssicherheit ein Recht auf Fortbestand dieser Situation besteht (sog. Besitzstandsgarantie). Dies ist schon nur insofern von Bedeutung, als das Restaurant Tracht einschliesslich der Parkplätze vermietet ist. Nach Rücksprache mit der Gemeindepolizei verursacht der Seebadbetrieb keine regelmässigen Verkehrsstörungen, welche die Erstellung von zusätzlichen Parkplätzen gebieten würden. Der Gemeinderat sieht daher aktuell keinen Handlungsbedarf.

Wir hoffen, mit diesen Ausführungen Ihre Anfrage geklärt zu haben.

Freundliche Grüsse

Gemeinderat


Dr. Fabian Müller
Gemeindepräsident


Benno Albisser
Gemeindeschreiber

Gemeinde Rüschlikon | Präsidiales

Pilgerweg 29 | 8803 Rüschlikon | T 044 724 72 30
gemeinde@rueschlikon.ch | www.rueschlikon.ch

2

Diskussion

S. G. fragt an, ob die PP des Restaurant Tracht trotz Schliessung am Sonntag und Montag, durch Badegäste benützt werden dürfen?

Der Gemeindepräsident versucht anstelle des krank gemeldeten Simon Egli zu antworten. Die vorliegende Anfrage sei wohl daraus entstanden, weil im Budget 2023 der Betrag für ein Barriersystem bei den Badi- bzw. Tracht Parkplätzen eingestellt ist. Selbstverständlich wolle der Gemeinderat eine für alle befriedigende Lösung finden. Es sei sicher nicht im Sinn des Gemeinderats, 17 Parkplätze zu sperren, nur weil am Sonntag das Restaurant geschlossen bleibe.

Die Diskussion wird nicht weiter verlangt.

4. Information/Umfrage

M. M. wohnt seit 1946 in Rüschlikon, in der Nähe der Bahnhofstrasse, wie sie sagt. Bald werde rund um den Bahnhof gebaut, viel Lärm verursacht durch die SBB sei zu befürchten. Eine schwierige Situation für alle Anwohner. Sie verlangt, dass sich der Gemeinderat um die Interessen der Bevölkerung kümmert.

Die GR Hochbau/Planung hält fest, dass die SBB anderen Gesetzen bzw. anderen baurechtlichen Bestimmungen unterstehen. Sie glaube aber nicht, dass der Lärm so schlimm werde, wie von den SBB angekündigt.

Der Gemeindepräsident versichert, dass die Gemeinde in dieser Sache nicht untätig bleiben werde. Es sei schon andiskutiert worden, dass eine Art Koordinationsstelle Gemeinde/SBB geschaffen werden, zusammen mit dem Bauherrenvertreter der Gemeinde.

S. B. betont, sie bringe einen Hilfescrei vor, ihre Familie wohne noch näher am Bahnhof. Sie erachte das geplante Projekt als sehr gut, sie wolle die Gemeinde darin auch unterstützen. Doch was sie von den Vertretern der SBB zu hören bekommen haben, sei schon erschreckend für sie. Herr Wohlgemut, Projektleiter SBB habe ihnen klar gemacht, dass die SBB über dem kommunalen Baurecht stehe, deshalb systemrelevant sei und sie mit massivem Lärm, über eine längere Zeit und während der Nacht, rechnen müssten. Sie bittet um Hilfe und Unterstützung im Umgang mit der ganzen Situation.

Der GR Infrastruktur/Sicherheit bietet an, mit den Gemeindepolizisten nochmals über die Bücher zu gehen, um mit Kontrollen möglichem Geschehen Einhalt zu gebieten.

R. H. erzählt, dass damals beim Tunnelbau (Zimmerberg Basis Tunnel) Betroffene auf Kosten der SBB im Hotel untergebracht wurden.

Weiter erfreut sich Ruth Hermann, in einer guten und schönen Gemeinde wie Rüschlikon zu leben und bedankt sich insbesondere bei der Verwaltung, wo immer alles sehr gut funktioniere.

V. M. unterstützt die Aussagen seiner Frau und jene von Frau Bär in Bezug auf den kommenden SBB-Lärm. Er habe vorhin das Wort «Tsunami» im Zusammenhang mit der Errichtung von 200 Schutzplätzen gehört. Sein Kommentar «Tsunami - ein Gegenme(h)r».

Die Diskussion wird nicht weiter verlangt.

Der Gemeindepräsident verweist noch auf einige verschiedene Anlässe, vor und nach dem Sommer.

Rechtliches

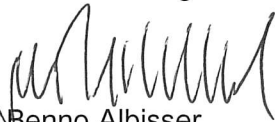
Der Gemeindepräsident fragt an, ob aus der Versammlung Einwände gegen die Geschäftsführung erfolgen? Es erfolgen keine Einwände.

Stimmrechtsrekurs wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung nach 5 Tagen.

Gegen Gemeindeversammlungsbeschlüsse kann innert 30 Tagen beim Bezirksrat Horgen, schriftlich und begründet Rekurs eingelegt werden, z.B. wegen Verstosses gegen übergeordnetes Recht. Zum Rekurs berechtigt ist, wer durch den Beschluss besonders betroffen ist und ein schutzwürdiges Interesse an dessen Aufhebung hat.

Der Gemeindepräsident dankt allen Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern für ihr Erscheinen und das Mitdiskutieren. Er wünscht allen einen schönen Abend, eine schöne Sommerzeit und lädt alle Anwesenden zu einem Apéro im Foyer ein. Er schliesst die Versammlung.

Für die Richtigkeit:



Benno Albisser
Gemeindeschreiber

Eingesehen:



Dr. Fabian Müller
Gemeindepräsident